

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

102. Sitzung am 24. März 2017

Projektnummer: 14/118
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Studiengänge: International Business Administration (B.A.)
International Finance (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter jeweils drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

- 24. März 2017 bis Ende Wintersemester 2023/24 / International Finance
- 24. März 2017 bis Ende Wintersemester 2022/23 / International Business Administration

Auflagen:

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt Modulhandbücher vor, in denen die Verwendbarkeit der einzelnen Module unter Berücksichtigung des Zusammenhangs des Moduls mit anderen auch späteren Modulen innerhalb des Studienganges angegeben wird.

(s. Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2. d) der Anlage "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" zu den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben")

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt

- a) rechtsgeprüfte und veröffentlichte spezielle Prüfungsordnungen vor, welche die Portfolioprfung als Prüfungsart definieren.
- b) eine Rahmenprüfungsordnung vor, welche neben dem Kriterium des „wesentlichen Unterschiedes“ keine weitere Bedingung oder Einschränkung für die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen vorsieht.

(s. Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. A 1.3 der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben"; Ziff. 2. e) der Anlage "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 3**

Die Hochschule stellt sicher, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen betreffend den studentischen Workload sowie die Lernergebnisse den mit der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung des Studienganges befassten Gremien zum Zwecke der Weiterentwicklung der Qualität zur Verfügung gestellt werden.

(s. Kap. 5; Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Dezember 2017 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Frankfurt University of Applied Sciences

Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrade:

International Business Administration (Bachelor of Arts)

International Finance (Bachelor of Science)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung der Studiengänge:

International Business Administration (B.A.)

Der Bachelor-Studiengang will Studieninteressierte ansprechen, die Herausforderungen in einer Berufstätigkeit im internationalen Umfeld suchen und die hierfür erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben wollen. Sowohl inhaltlich als auch durch das englischsprachige Lehrangebot in einem international geprägten Lernumfeld, ist er am internationalen Anspruch der Disziplin ausgerichtet. Darüber hinaus ist er auf sieben Semester angelegt und schließt insbesondere ein internationales Jahr mit akademischen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache im Rahmen einer internationalen Studierendengruppe ein. Die Studiengangsstruktur ist flexibel angelegt und eröffnet für Studierende unterschiedliche Möglichkeiten der Teilnahme: von „Internationalisation at home“ bis hin zu drei Auslandssemestern mit der Option eines Doppelabschlusses.

Zudem wird empfohlen, das verpflichtende Praxismodul im Ausland zu absolvieren.

International Finance (B.Sc.)

Es handelt sich um einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, der fachlich betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte mit inhärent finanzwirtschaftlichen Inhalten verknüpft. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretisch fundierte und gleichzeitig pragmatische Lösungen zu erarbeiten und sich zugleich darauf vorbereiten, getroffene Entscheidungen überzeugend zu vertreten und verantwortlich in die Praxis umzusetzen. Der Studiengang entwickelt Methodenkompetenzen, mit denen sich Finanzierungsformen und die internationalen Finanzmärkte analysieren lassen. Und befassen sich mit Produkten, betrieblichen Funktionen und Vertriebsstrategien in Unternehmen des Finanzsektors.

Mögliche Arbeitgeber der Absolventen dieses Studienganges sind Finanzdienstleister, Finanzabteilungen international tätiger Konzerne, Unternehmensberatungen im Finanzumfeld, auch im IT-Bereich, in Banken sowie in Service-Unternehmen aus dem Finanzbereich, wie Rating-Agenturen oder Wirtschaftsmedien.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

7 Semester

210 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Im Studiengang International Business Administration optional möglich

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

36 Studierende, einzügig

Start zum:

International Finance

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

International Business Administration

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

International Finance

Sommersemester 2005

International Business Administration

Wintersemester 2010/11

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

International Finance

Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2017

International Business Administration

Wintersemester 2010/11 bis Ende Wintersemester 2015/16

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 19. Februar 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Frankfurt University of Applied Sciences ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge International Business Administration (B.A.) und International Finance (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 09. Oktober 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert. Die ursprünglich bis Ende des Wintersemesters 2015/16 bestehende Akkreditierung des Studienganges International Business Administration wurde am 22. März 2016 durch die FIBAA vorläufig bis zum Ende des Wintersemesters 2016/17 verlängert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Alexander Eisenkopf

Zeppelin Universität

Lehrstuhl für Wirtschafts- und Verkehrspolitik

(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Mobility Management, Volkswirtschaftslehre, Logistik, Transportwirtschaft)

Prof. Dr. Georg Hauer

Hochschule für Technik Stuttgart

Studiengangsleiter Betriebswirtschaft (B.A.)

(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Kosten- und Investitionsmanagement, Rechnungswesen, Finanzierung und Investition, eBusiness, Unternehmensführung)

Prof. Dr. Reinhard Bachmann

University of London

Professor für Internationales Management

Gastprofessor USA und China

Dipl.-Betw. Wolfgang Hähner

Wolfgang Hähner Unternehmensberatung

Unternehmensberater

(Personalwirtschaft, MaWi, Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Public Relations, Marketing)

Julia Ekhardt

Hochschule Neu-Ulm

Studierende im Fach Betriebswirtschaft

(Bachelor)

FIBAA-Projektmanager:

Carsten Pilz, Ass.jur.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 15.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

und 16. Dezember 2016 in den Räumen der Hochschule in Frankfurt durchgeführt. Der Länderexperte im Gutachterteam hatte mittels einer Videokonferenz die Gelegenheit, Repräsentanten der Studiengangsleitung, des Lehrkörpers und der Verwaltung der Hochschule in China eingehend zu befragen. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 28. Februar 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 07. März 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Studiengänge International Business Administration (B.A.) und International Finance (B.Sc.) der University of Applied Sciences Frankfurt entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ beziehungsweise „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 24. März 2017 im Falle des Studienganges International Finance (B.Sc.) bis Ende Wintersemester 2023/24, im Falle des Studienganges International Business Administration aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten und anzurechnenden vorläufigen Verlängerung der Akkreditierung bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modulbeschreibungen, die Studienordnungen, einzelne Teilprüfungsleistungen und die Lehrveranstaltungsevaluation. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt Modulhandbücher vor, in denen die Verwendbarkeit der einzelnen Module unter Berücksichtigung des Zusammenhangs des Moduls mit anderen auch späteren Modulen innerhalb des Studienganges angegeben wird.

(s. Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2. d) der Anlage "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" zu den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ")

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt

c) rechtsgeprüfte und veröffentlichte spezielle Prüfungsordnungen vor, welche die Portfolioprfung als Prüfungsart definieren.

d) eine Rahmenprüfungsordnung vor, welche neben dem Kriterium des „wesentlichen Unterschiedes“ keine weitere Bedingung oder Einschränkung für die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen vorsieht.

(s. Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i. V.m. Ziff. A 1.3 der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben "; Ziff. 2. e) der Anlage "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i. V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 3**

Die Hochschule stellt sicher, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen betreffend den studentischen Workload sowie die Lernergebnisse den mit der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung des Studienganges befassten Gremien zum Zwecke der Weiterentwicklung der Qualität zur Verfügung gestellt werden.

(s. Kap. 5; Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i. V.m. Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Dezember 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Frankfurt University of Applied Sciences (nachfolgend: FRA-UAS) ist aus traditionsreichen Vorgängereinrichtungen hervorgegangen und hat in diesem Prozess technische und soziale Bereiche integriert. Am heutigen innenstadtnahen Standort wurde sie als Fachhochschule Frankfurt am Main im Jahr 1971 gegründet. Seit 1998 führt sie den Namenszusatz University of Applied Sciences, der sie als Hochschule mit anwendungsbezogener Forschung ausweist. 2014 wurde die Hochschule in Frankfurt University of Applied Sciences umbenannt.

Mit über 13.000 Studierenden, knapp 900 Lehrende und 400 Mitarbeitern im administrativ-technischen Bereich in mehr als 60 Studiengängen gehört sie zu den größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands. Studierende aus mehr als 100 Nationen machen mehr als 20% aller Studierenden aus und sprechen für den internationalen Ruf der Hochschule. Sie bietet eine praxisorientierte und wissenschaftliche Bildung, die sich an internationalen akademischen Anforderungen orientiert.

Im Zuge der Bologna-Reform hat sich die FRA-UAS schon früh eigene Standards geschaffen und diese kontinuierlich weiterentwickelt und den Forderungen von KMK, HRK und Akkreditierungsrat angepasst. Im Jahr 2005 wurde die, damals noch so genannte, Fachhochschule Frankfurt am Main (FH FFM) als Bologna-Modellhochschule der HRK ausgezeichnet.

Der Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht beheimatet rund 3.000 Studierende die von rund 60 Professoren und ca. 130 nebenamtlich Lehrenden aus der Praxis und einem Team von über 30 Mitarbeitern betreut werden. Drei Faktoren kennzeichnen nach Ansicht der Hochschule die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung:

- die Nähe zur gelebten Praxis;
- die anwendungsorientierte Theorie und
- die Interdisziplinarität.

Das Studienangebot der FRAU-AUS umfasst insgesamt 18 Studiengänge, namentlich zehn grundständige Bachelorstudiengänge, sechs konsekutive Masterstudiengänge und zwei berufsbegleitende Masterprogramme.

Die Leitung der einzelnen Studiengänge erfolgt durch Studienreformbeauftragte, welche in enger Abstimmung mit den einzelnen Lehrenden wie auch dem Dekanat für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

International Finance (B.Sc.)

Der Studiengang International Finance gehört seit zehn Jahren zum Angebotsportfolio des Fachbereichs und bietet mit seinem Fokus auf Internationale Finanzierung eine Ergänzung und Erweiterung zu den Kernstudiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht.

Der Studiengang wurde im November 2010 ohne Auflagen re-akkreditiert. Es wurden lediglich die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

1. Den Gründen der hohen Abbrecherquote sollte nachgegangen werden.
2. Der Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
3. Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sollten ausgebaut werden.
4. Die Zuordnung einzelner Module zu Pflicht- und Wahlpflichtfächern sollte überdacht werden.
5. Die Absolventenbefragung sollte studiengangsspezifisch durchgeführt werden.

6. Der internationale Hintergrund der Dozenten sollte bei Neuberufungen stärker berücksichtigt werden.
7. Die Abstimmungsprozesse des Lehrpersonals sollten stärker institutionalisiert werden.
8. An den Qualitätssicherungsmaßnahmen sollte weiterhin intensiv gearbeitet werden.

Zu. 1 (Abbrecherquote)

Die Hochschule hat versucht nachzuverfolgen, wodurch Studienabbrüche entstehen. Aus Gründen des Datenschutzes ließ sich dies nach Auskunft der Hochschule nicht systematisch vornehmen, da Namen und E-Mail-Adressen der Abbrecher nicht hinterlegt werden dürfen. Deshalb sei man darauf angewiesen Einzelfällen nachzugehen, zu denen auf anderen Wegen noch Kontakt bestehe. Ein häufiger Grund sei jedoch erkennbar die Einführung des Schwesterstudienganges International Business Administration (IBA) und ein entsprechender Wechsel in diesen Studiengang gewesen. Grund hierfür sei ein technischer. IBA hat einen deutlich schärferen Numerus Clausus, sodass sich einzelne Studierende in International Finance (IF) einschrieben, aber von Anfang an die Absicht hätten zu wechseln. Dieses Motiv werde auch bei Gesprächen mit Erstsemestern häufig genannt.

In anderen nachverfolgbaren Fällen hätten persönliche Motive wie Umzug in einen anderen Ort wegen eines Partners aber gelegentlich auch der Wechsel in ein Studium ganz anderer Art vorgelegen.

In den allerseltensten Fällen lägen Abbrüche wegen dreimaligen Nichtbestehens einer Prüfungsleistung vor. Auch werde nur selten genannt, dass das Studium insgesamt zu schwer sei. Da man sich bei der Wahl zwischen dem stärker mathematisch orientierten IF oder dem stärker sprachlich orientierten IBA entscheiden kann, sei der höhere Mathematikanteil in der Regel Grundlage der eigenen Entscheidung. Der gesamte mathematische Bereich bleibe ein solcher, der als schwierig empfunden wird und in dem man stärker objektivierbar Nicht-Wissen erkennen kann. Eine erkennbare Hürde bilde hier das Modul Finance 3. Dieses habe man daher in einen Finance- und einen Quant-Teil zerlegt und um einige Inhalte bereinigt, damit mehr Zeit für das Erlernen und Üben der schwierigen Inhalte zur Verfügung steht. Die herausgenommenen Teile wurden in ein Wahlpflichtmodul überführt, um den Interessierten weiterhin zur Verfügung zu stehen ohne jedoch eine Hürde für das Bestehen des gesamten Studienganges zu sein.

Zu. 2 (Fremdsprachige Lehrveranstaltungen)

Die Hochschule hat informell Studierende der ersten drei Semester befragt, ob sie eine Umstellung der Sprache bei einzelnen Veranstaltungen bevorzugen würden. Auch wurden zwischenzeitlich einzelne Termine eines Semesters auf Englisch abgehalten haben (z.B. durch einen Gastvortrag oder durch Einbeziehen von Studierenden ausländischer Hochschulen). Als Reaktion gaben die Studierenden an, dass die Umstellung von der Schule auf die Hochschule bereits viel Aufmerksamkeit binde und die zusätzliche fremde Sprache zu viel wäre. Englischsprachige Module würden eher in höheren Semestern geschätzt, nachdem die Sprachkenntnisse besser geworden sind als zu Studienbeginn und nachdem sich die Studierenden an die Inhalte und Arbeitsweise der Universität gewöhnt hätten. Auch die Problematik bei Bedarf genügend Lehrbeauftragte zu finden, die ein Modul übernehmen verschärfe sich, wenn die Sprache Englisch sei.

Bislang sei es im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule zudem nicht möglich, Module abwechselnd in Deutsch und in Englisch anzubieten.

Zu. 3 (Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen)

Es gibt zwar zahlreiche informelle Kontakte mit Unternehmen, aber keine dauerhaft angelegten, formalisierten Kooperationen für diesen Studiengang. Versuche dieser Art sind auch meist schnell gescheitert, weil es keine Aufgaben gab, die man in einer formalisierten Kooperation besser lösen könnte als in einer fallweisen Zusammenarbeit, z.B. im Zusammenhang mit einer Projekt- oder Bachelorarbeit.

Zu. 4 (Zuordnung der Module zum Pflicht- und Wahlpflichtprogramm)

Hier wurden einige Änderungen vorgenommen und insbesondere ein sehr schwieriger mathematischer Teil aus dem Pflichtprogramm herausgenommen, Accounting im Pflichtbereich verstärkt, wissenschaftliches Arbeiten zur Pflicht gemacht und Außenwirtschaft aus dem Pflichtbereich herausgenommen.

Zu. 5 (Absolventenbefragung)

Formalisierte Absolventenbefragungen werden vorgenommen, doch lässt die Teilnahme daran zu Wünschen übrig. Kontakte zu zahlreichen Ehemaligen bestehen daher vornehmlich informell über diverse Plattformen (auch über Xing) sowie Veranstaltungen wie regelmäßige Alumni-Treffen, an denen die Hochschule Feedback einholt. Die Erkenntnisse hieraus sind nach Auskunft der Hochschule aussagekräftig, zumal hier die Möglichkeit bestehe, konkret nachzufragen.

Zu. 6 (Internationalität der Lehrenden)

Internationalität ist für die Hochschule insbesondere bei Neuberufungen eines der wichtigsten Kriterien. Allerdings sei die Berufungssituation derzeit sehr schwierig, vermutlich weil man bereits seit einigen Jahren außerhalb der Universitäten sehr gute Karriereaussichten hat. Mehrere Berufungsverfahren konnten daher zuletzt nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Erhöhte Internationalität der Lehrenden bleibe aber weiter erklärtes Ziel.

Zu. 7 (Abstimmungsprozess des Lehrpersonals)

Die Hochschule gibt an, dass regelmäßige „runde Tische“ in jährlichem Turnus sowie Abstimmungen in kleineren Kreisen das Kernstück der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges bildeten. So solle ein offener Austausch zwischen Studierenden, Lehrbeauftragten und hauptamtlich Lehrenden erfolgen. Im Runden Tisch sollen Anregungen oder Kritik diskutiert und Lösungsansätze entwickelt werden. Zur Beurteilung des Studienganges würden darüber hinaus durch das Qualitätsmanagement verschiedene Ergebnisse aus Befragungen (Absolventenbefragung, Abschlussbefragung) und statistische Daten (Kohortenabbrecherquote, Studierende in der RSZ, Absolventenquote, u.ä.) zur Verfügung gestellt und mit den Beteiligten des Runden Tisches diskutiert. So werden studienangesspezifische Fragestellungen erörtert und gegebenenfalls Lösungsvorschläge erarbeitet, beispielsweise betreffend der Weiterentwicklung des Studienprogramms, Abstimmung der Modulhalte, Prüfungsorganisation und Studiengangsevaluation. Die Runden Tische werden protokollarisch dokumentiert und die Protokolle werden zentral abgelegt.

Daneben erfolge intensiver informeller kollegialer Austausch, der regelmäßig und auf Initiative des Studiengangsleiters oder der Fachkoordinatoren betrieben werde.

Zu. 8 (Qualitätssicherung)

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt, vor allem wurde ein fachbereichsinternes Qualitätskonzept entwickelt und verabschiedet. Außerdem hat die Hochschule aufgrund eigener Erkenntnisse aus Gesprächen mit Studierenden und Absolventen der vergangenen Semester eigeninitiativ Änderungen vorgenommen.

Bei der Konzeption des Studienganges wurden einige Bereiche der klassischen Betriebswirtschaftslehre ausgedünnt, um mehr Gewicht auf Finance- und Methodenwissen legen zu können. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Produktion und Personal. Im Gegenzug wird dem Bereich Accounting zukünftig mit einem neuen Pflichtmodul „Financial Accounting“ ergänzend Rechnung getragen, da Befragte in diesem Bereich bei der Frage nach Schwächen des Studienganges wiederholt Entwicklungsbedarf sahen.

Der zweite Bereich, in dem Defizite genannt wurden, war die englische Fachsprache für Finance und Mathematik, nicht in Bezug auf Lehrbuch-Vokabeln, sondern auf die Sprache in Meetings, in der Forschung und von anspruchsvollen populären Veröffentlichungen. Aus diesem Grund wurden die Anforderungen für die Wahlpflichtmodule in Englisch neu und genauer definiert und die Module inhaltlich umgestaltet.

Statistische Daten des Studienganges:

		SoSe 2014	WS 2014/15	SoSe 2015	WS 2015/16	SoSe 2016	WS 2016/17
# Studienplätze für Studienanfänger/innen		38	40	40	44	44	42
# Bewerber	∑	447	828	352	841	420	690
	w						
	m						
Bewerberquote		11,76	20,70	8,80	19,11	9,55	16,43
# Studienanfänger	∑	50	49	36	49	40	0
	w			14	18	20	
	m			22	31	20	
Anteil der weiblichen Studierenden		0	0	38,89	36,73	50,00	
# ausländische Studierende gesamt	∑	64	70	74	76	86	
	w	28	38	39	39	39	
	m	36	32	35	37	47	
Summe Stud.		263	275	324	325	343	
Anteil der ausländ. Stud. an allen Stud.		24,33	25,45	22,84	23,38	25,07	
Auslastungsgrad		131,58%	122,50%	90,00%	111,36%	90,91%	
# Absolventen	∑	15	14	16	13	0	
	w	4	11	7	6		
	m	11	3	9	7		
Durchschnittl. Studiendauer		7,6	7,8	9,5	9,7	8,8	---
Durchschnittl. Abschlussnote		2,0	1,6	2,2	2,2	2,1	---

International Business Administration (B.A.)

Im Bewertungsbericht der Vor-Ort-Begehung vom 08./09. Juli 2010 wurde Empfehlungen seitens der Gutachter erteilt. Sie empfehlen:

- den Studiengang noch stärker international auszurichten, indem beispielsweise Auslandsaufenthalte verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden und das Sprachangebot erweitert wird.
- den Prozess der Internen Kooperation zu institutionalisieren, zu strukturieren und zu formalisieren.
- den Umsetzungsprozess des Qualitätssicherungskonzeptes intensiv voranzutreiben, in diesem Zusammenhang die „Konzeptionsphase“ bei der Studiengangsentwicklung um den Schritt „Berufsfeld- und Arbeitsmarktanalyse“ zu ergänzen und eine Erhebung über den Absolventenerfolg auf dem Arbeitsmarkt vorzusehen.
- dringende zu prüfen, inwieweit datenschutzrechtliche Bestimmungen einer effektiven Lehrevaluation durch Studierende entgegenstehen.“

▪ Internationale Ausrichtung des Studienganges

Mit Verweis auf Gründe, die in der Struktur der Studierendenschaft der FRA-UAS begründet sind, hat die Hochschule den Auslandsaufenthalt nicht als verpflichtende Teilnahmevoraussetzung eingeführt. Eine große Anzahl der Studierenden finanziere ihr Studium durch eigene Arbeit, habe bereits eigene Familie, gehöre zu den ersten in ihrer Familie, die einen Hochschulabschluss anstreben oder sei anderweitig stark in Frankfurt verwurzelt. Um auch diesen Studierenden den Abschluss eines internationalen Studienganges zu ermöglichen, bestehe aber die Möglichkeit, sich ein Jahr lang in einem internationalen Umfeld zu bewegen, alle Lehrinhalte in Englisch zu erhalten und gemeinsam mit Studierenden aus aller Welt zu arbeiten. Für diese Zielgruppe werde die Option der „Internationalisation at Home“ aufrechterhalten.

Fachbereich und Studiengangsleitung empfehlen den Studierenden jedoch Auslandsaufenthalte. Infolge dessen sind 61 Studierende im akademischen Jahr 2015/16 für ein oder zwei Semester ins Ausland gegangen. Dies betrifft insbesondere die Kohorten aus dem akademischen Jahr 2014/15 (Studienanfang) und entspricht 66% der Studienanfänger dieser Kohorten. Gleichzeitig haben in diesem Zeitraum 72 Studierende aus 18 Ländern als

Incomings für ein oder zwei Semester in diesem Studiengang studiert. Dies gewährleistet nach Auffassung der Hochschule auch für die Studierenden der Option „Internationalisation at Home“ ein internationales Studenumfeld mit einer reichhaltigen und diversen kulturellen Erfahrung. Die Studierenden können ferner im Wahlpflichtbereich insgesamt drei Module (15 ECTS) Fremdsprache belegen. Das zur Hochschule gehörende Fachsprachenzentrum bietet ein breites Angebot an Sprach- und kulturellen Vorbereitungskursen an. Dieses Angebot wurde seit 2010 noch einmal deutlich erweitert und steht allen Studierenden kostenfrei zur Verfügung.

▪ Umsetzungsprozess des Qualitätssicherungskonzeptes

Das Qualitätsmanagementkonzept des Fachbereiches wurde und wird nach Aussage der Hochschule kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Verbleibstudie durch Alumni erfolgt inzwischen im Rahmen der jährlich stattfindenden Absolventenbefragung, die allerdings auf Grund der kurzen Laufzeit des Studienganges bislang noch keine belastbaren Ergebnisse produziert hat. Die Ergebnisse will die Hochschule in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lassen. Für die Evaluation der Lehre wurde sichergestellt, dass alle Angebote aller Lehrenden in festem Turnus evaluiert werden. Die Nutzung des internen Evaluationservice EvaS ist hierbei für alle Fachbereiche verbindlich, Nicht-Teilnahme von einzelnen Lehrenden wird an das Studiendekanat gemeldet. Im Rahmen der Befragungen werden sowohl Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden als auch zu Organisation und Durchführung der einzelnen Lehrveranstaltungen gestellt. Die quantitative Datenerhebung ergänzen die Lehrenden durch ein anschließendes Gespräch zur Ergebnisauswertung mit der jeweiligen Studierendengruppe. Um das gewonnene Vertrauen und die Offenheit zwischen Lehrenden und Studierenden nicht zu gefährden, erscheint der Hochschule eine Weitergabe auch nicht-personenbezogener Daten nicht sinnvoll. Der Senat der Hochschule hat sich in den Leitlinien bewusst entschieden, die gewonnenen Daten lediglich auf Studiengangsebene aggregiert einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Lehrveranstaltungsevaluation ist lediglich eine Befragungsform bei welcher die Studierenden zu Wort kommen. Darüber hinaus werden sie während verschiedener Phasen ihres studentischen Lebens und als Alumni im Rahmen der Qualitätsbeurteilung über verschiedene Aspekte von Lehre an der FRA-UAS befragt.

		SoSe 2014	WS 2014/15	SoSe 2015	WS 2015/16	SoSe 2016	WS 2016/17
# Studienplätze für Studienanfänger/innen		39	35	35	36	36	33
# Bewerber	∑	811	1847	588	1766	763	1585
	w						
	m						
Bewerberquote		20,79	52,77	16,80	49,06	21,19	
# Studienanfänger	∑	56	37	60	37	53	
	w			45	20	43	
	m			15	17	10	
Anteil der weiblichen Studierenden		0	0	75	54,05	81,13	
# ausländische Studierende gesamt	∑	94	86	96	125	118	
	w	37	50	56	73	70	
	m	57	36	40	52	48	
Summe Stud.		352	370	446	477	477	
Anteil der ausländ. Stud. an allen Stud.		26,70	23,24	21,52	26,21	24,74	
Auslastungsgrad		143,59%	105,71%	171,43%	102,78%	147,22%	
# Absolventen	∑	11	19	16	21	0	
	w	7	15	10	12		
	m	4	4	6	9		
Durchschnittl. Studiendauer		7,5	6,9	7,7	7,6	7,8	
Durchschnittl. Abschlussnote		2,0	1,8	1,9	2,0	1,9	

Bewertung:

Die Gutachter bescheinigen der Hochschule eine kritische und größtenteils in zielführende Entwicklung umgesetzte Auseinandersetzung mit den Hinweisen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Auch die proaktive Einbeziehung hochschulinterner Befragungen und Eingaben in die Weiterentwicklung der Hochschulstrukturen und Studiengangskonzepte wird begrüßt. Kritisch sehen die Gutachter hingegen die nach ihrer Ansicht erhebliche Schwächung des Instrumentes der Lehrveranstaltungsevaluation durch den sehr restriktiven Datenschutzansatz der Hochschule (s. Kap. 5).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

International Business Administration

Der Bachelor-Studiengang soll eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung mit hohem Bezug zu Internationalität und Praxis vermitteln. Hierbei sollen die Vermittlung theoretischen Wissens und praktischen Könnens vor dem Hintergrund der fremdsprachlichen und interkulturellen Herausforderung der Studiengangsthematik verbunden werden.

Ziel ist auch, die Absolventen hinsichtlich ihrer fachlichen Kenntnisse, sprachlichen Kompetenz und transkulturellen Erfahrung auf Managementtätigkeiten in international kooperierenden und agierenden Unternehmen, Industriekonzernen, Banken sowie Dienstleistungsunternehmen und öffentlichen Institutionen vorzubereiten.

Neben der Ausbildung in Kernfächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften ist die Vermittlung eines fundierten Verständnisses der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des internationalen Umfelds angestrebt. Ein Praxismodul soll erworbene Fach- und Methodenkompetenzen um Praxiskompetenzen ergänzen. Wirtschaftsbezogene Tätigkeit in einem Unternehmen im In- oder Ausland soll Absolventen befähigen, sich in den beruflichen Alltag eines Unternehmens einzuarbeiten, sich auf unterschiedliche Aufgaben und Führungsstile einzustellen und in unterschiedlichen Gruppen von Kollegen an gemeinsamen Projekten zusammenzuarbeiten.

Systematische Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie betriebswirtschaftlichen Fach- und Methodenwissens soll eine Basis für ein eventuell nachfolgendes Master-Studium bilden. Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in ausgewählten Bereichen soll durch die Spezialisierung auf einen Studienschwerpunkt erreicht werden.

Das obligatorische internationale Jahr, welches in einem multinationalen Umfeld entweder an einer Hochschule im Ausland oder in Frankfurt gemeinsam mit internationalen Mitstudierenden absolviert wird, zielt auf den Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit Kulturunterschieden ab und soll Absolventen zu einer über kulturelle und nationale Grenzen hinweg eine erfolgreichen Kommunikation und Kooperation befähigen.

Das Konzept will ferner die Absolventen in ihrer Fähigkeit bestärken, in Teams zu arbeiten und im Rahmen der Bearbeitung verschiedener Aufgabenstellungen die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln in der Gesellschaft zu entwickeln

International Finance

Ziel des Studienprogrammes ist die Qualifizierung für einen Beruf im Bereich der Finanzwirtschaft und im Übrigen auf die weiterführende Aufnahme eines Master-Studienganges vorzubereiten. Hierzu sollen die Studierenden dazu befähigt werden, sowohl Lösungsstrategien für Aufgaben im Unternehmensalltag zu erarbeiten und umzusetzen, als auch forschungsorientiert zu arbeiten.

Absolventen sollen mittels eines hohen Anteils an forschungsorientierten Projektarbeiten und Präsentationen in die Lage versetzt werden, theoretische Ansätze und Methoden auf Aufgaben der beruflichen Praxis zu übertragen sowie abstrakte wirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich im internationalen Kontext zu verstehen. Insbesondere sollen sie befähigt sein, unscharf formulierte Aufgaben- und Fragestellungen selbständig zu operationalisieren und dann durch geeignete Methodenwahl quantitativ zu modellieren, empirisch zu untersuchen und methodisch fundiert zu beantworten.

Der Studiengang will ferner die benötigten Kompetenzen vermitteln, um Ergebnisse im Plenum, auch in englischer Sprache, mit sicherem Auftreten präsentieren und mit Fachvertretern fachlich fundiert diskutieren sowie bei Widerständen argumentativ verteidigen zu können. Pra-

xisnahe Problemlösekompetenz und interdisziplinärer fachlicher Austausch soll die Absolventen ferner in die Lage versetzen, gesellschaftliche Fragestellungen im beruflichen Umfeld zu berücksichtigen und ihrer Verantwortung in der Gesellschaft gerecht zu werden.

allgemein

Nachteilsausgleiche für Studierende mit ärztlich attestierten Beeinträchtigungen infolge Behinderung, Unfall oder Krankheit sind in § 10 Abs. 4 RPO geregelt und werden hinsichtlich der formellen Anforderungen durch das Verfahren zum Nachteilsausgleich der Hochschule konkretisiert. Ebenso sind Ausnahmeregelungen für den Fall des Rücktritts von oder des Versäumnisses einer Modulprüfung sowie die Nichteinhaltung von Bearbeitungsfristen für Personen vorgesehen, welche zwar nicht auf einer Krankheit des Studierenden, aber auf der Krankheit eines vom Studierenden überwiegend allein zu versorgenden Kindes, der Krankheit eines nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen nahen Angehörigen beruht, sofern in letzterem Falle der Studierende amtlich nachweist, dass er mit der Pflege des nahen Angehörigen betraut ist, § 16 Abs. 2 RPO.

In § 20 RPO werden auch Schutzfristen für Studierende in besonderen Lebenslagen geregelt wie Zeiten des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Mitwirkung in der Selbstverwaltung.

Ein sogenanntes „*Familienbüro*“ betreut Studierende bei Fragen von Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Studierenden und Mitarbeitern mit Kindern stellt die Hochschule mit dem „*Forschungsorientierten Kinderhaus*“ sowohl Krabbelgruppen für Kleinkinder als auch flexible Betreuung und Ferienbetreuung zur Verfügung.

Alle Informationen und Anträge zu Nachteilsausgleichen, Anerkennung- und Anrechnungsfragen sind auf der Homepage der Hochschule bereitgestellt.

Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule im Jahre 2013 einen neuen Frauenförderplan verabschiedet, der bis 2018 konkrete Maßnahmen und Ziele für Studium, Lehre und Forschung sowie für die Mitarbeiterinnen hinsichtlich Verbesserung und Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit vorsieht. und beschäftigt zwei Frauenbeauftragte - jeweils für das wissenschaftliche beziehungsweise für das technisch-administrative Personal - und eine Frauenkommission, welche alle zwei Jahre mittels Wahlen besetzt wird. Die Hochschule ist ferner Partner des Nationalen Paktes „Komm, mach MINT“ zur Förderung von Frauen in MINT-Berufen. Der Anteil weiblicher Studierender liegt derzeit bei 38 %.

Die Hochschule beherbergt zudem das Gender- und Frauenforschungszentrum (gFFZ) der hessischen Hochschulen. Dieses unterstützt nicht nur Forschungsprojekte im Bereich der Frauen- und Genderforschung, sondern bietet auch zahlreiche Informationsveranstaltungen, einen Newsletter, Fachtagungen sowie Beratungsangebote für interessierte Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studierende an. Das Gleichstellungskonzept wird am Fachbereich Wirtschaft und Recht u.a. mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Förderung der Studentinnen in Richtung wissenschaftlicher Interessen und Kompetenzen durch bevorzugte Heranziehung von Studentinnen als Tutorinnen und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- Förderung von Studentinnen durch Preise und Vermittlung von Stipendien,
- Förderung von Studentinnen durch planvolle Entwicklung von Promotionsmöglichkeiten in Kooperation mit Universitäten und Ermutigung geeigneter Absolventinnen der MA-Studiengänge zur Promotion,
- Fachbereichsinterne Forschung etwa zur genderspezifischen Verhandlungskompetenz, die in Lehrveranstaltungen einfließen, sowie
- Forschungsprojekt zu weiblichen Lehrbeauftragten.

Auf Grund ihrer geographischen Lage verfügt die FRA-UAS traditionell über einen besonders hohen Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund wie auch an Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten. Gefördert unter anderem im Rahmen des bundesweiten

Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ organisiert die Hochschule das Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“. Im Fokus des Projekts steht die Gestaltung von Bildungsbrücken aus der beruflichen in die akademische Bildung, unter anderem in den Berufsfeldern der Informatik sowie das Thema "Durchlässigkeit" zwischen der beruflichen und akademischen Bildung.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen dem § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes. Dieser sieht vor, dass den Hochschulzugang zu grundständigen Studiengängen besitzt, wer über

1. die allgemeine Hochschulreife,
2. die fachgebundene Hochschulreife,
3. die Fachhochschulreife,
4. eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss nach Maßgabe des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums oder
5. einen sonstigen durch Rechtsverordnung geregelten Zugang verfügt.

Ferner erhält grundsätzlich Zugang, wer ein Hochschulstudium oder einen akkreditierten Bachelor-Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie erfolgreich abgeschlossen hat oder das Grundstudium in einem Diplom-Studiengang an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, einem gestuften Diplom-Studiengang an einer Universität oder einen vergleichbaren Studienabschnitt abgeschlossen hat.

Zusätzlich hierzu definieren die jeweiligen §§ 2 der „Prüfungsordnung des Bachelor Studienganges International Finance“ (PO_IF) bzw. der „Prüfungsordnung des Bachelor Studienganges International Business Administration“ (PO_IBA) weitere, studiengangsspezifische Voraussetzungen. Hiernach müssen Bewerber über sprachliche Fertigkeiten im Englischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen. Als Beispiele für den Nachweis werden in § 2 Ordnungen

- ein Sprachdiplom IELTS mit einem Ergebnis von mindestens 6.0;
- ein TOEFL-Testergebnis mit mindestens 87 Punkten (Internet based);
- ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit Englisch als fortgeführter Fremdsprache oder
- andere Sprachnachweise, die eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) bescheinigen

genannt. Dies gilt nicht für Bewerber, welche die Hochschulzugangsberechtigung im englischen Sprachraum erworben oder einen Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder einer anderen Institution erfolgreich absolviert haben, sofern dieser mindestens ein Schuljahr oder ein akademisches Jahr umfasst hat.

Der Zugang zu den Studiengängen ist aufgrund der hohen Bewerberzahlen hochschulintern durch einen Numerus Clausus beschränkt. Für die Vergabe der Studienplätze ist daher ferner die Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeverordnung Hessen) vom 22. Juni 2011 (GVBl I S. 329) maßgeblich. Hiernach sind von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen pauschal 10 % für Staatenlose und Angehörige solcher Staaten zu vergeben, deren Bürger mangels Gleichstellung mit Deutschen in der Verordnung nicht unter die Quoten und Vorgaben der Verordnung fallen. Im Übrigen sind gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Verordnung im Sinne der Diversität der Studierendenschaft 5% der Studienplätze für Härtefälle und 3% für Bewerber mit abgeschlossenem Erststudium vorzuhalten. Der Numerus Clausus bezieht sich hiernach auf die Vergabe der verbleibenden Plätze. Hierbei erfolgt die Zulassung zu 80% der entsprechenden Studienplätze nach (Fach-)Abiturnote, zu 20% nach Wartezeit.

Die Zulassung ausländischer Bewerber wird über die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Frankfurt University of Applied Sciences in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Immatrikulationsanträge sind bis zum 15. Juli eines Jahres für das Wintersemester und bis zum 15. Januar eines Jahres für das Sommersemester zu stellen.

Alle Zulassungs- und Studienplatzvergabekriterien werden den Bewerbern vorab auf den Internetseiten des Fachbereichs und der Abteilung für Studierende der FRA-UAS sowie in Informationsbroschüren und im Studiengangs-Flyer transparent gemacht. Die Auswahlgrenzen der Vergangenheit werden auf der Website veröffentlicht. Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und basiert auf den bekannt gegebenen Kriterien. Im Bescheid wird der Entscheid unter Darlegung des Platzes in den Ranglisten betreffend Note und Wartezeit, sowie hinsichtlich der Entscheidung über Härtefall- und Nachteilsausgleichsanträge begründet. Eine Rechtsbehelfsbelehrung wird erteilt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

International Business Administration (B.A.)

Strukturmodell 1a: Curriculum FRA-UAS Students („Internationalisation at home“)				ECTS	work-load/ semester			
Semester 7	Schwerpunkt-Modul 3	Wahlpflicht-Modul 2 Auswahl aus den Modulen 48-57	26) Bachelor-Arbeit	30	900			
Semester 6	Schwerpunkt-Modul 1	Schwerpunkt-Modul 2	Wahlpflicht-Modul 1 Auswahl aus den Modulen 48-57	30	900			
Semester 5	25) Praxismodul (Internship) - Placement in Germany or abroad			30	900			
Semester 4 English	19) European and International Business Law	20) International Economics	21) International Marketing	22) International Trade	23) International Finance	24) Business Ethics	30	900
Semester 3 English	13) Marketing, Logistics and Production	14) Financial and Management Accounting III	15) Statistics for Business	16) Macroeconomics	17) Business Informations Systems II	18) Cultural diversity	30	900
Semester 2	7) Finanzierung und Investition	8) Rechnungswesen II	9) Wirtschaftsprivatrecht II	10) Betriebliche Steuerlehre	11) Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra	12) Wirtschaftsinformatik I	30	900
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation	2) Rechnungswesen I	3) Wirtschaftsprivatrecht I	4) Mikroökonomik	5) Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis	6) Schlüsselkompetenzen des Managements	30	900
				ECTS	work-load			
							210	6300

Die ersten drei Semester haben zum Ziel, den Studierenden eine breite grundlegende Ausbildung in den für ihre künftige Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung relevanten Fachgebieten zu geben. Die Hochschule hat das Studienprogramm auf fünf inhaltlichen Säulen aufgebaut:

- erste Säule: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre in drei Modulen:
 1. Semester: Einführung in die Betriebswirtschaft, Human Resource Management und Organisation
 2. Semester: Finanzierung und Investition
 3. Semester: Marketing, Logistics and Production (in englischer Sprache) Externes und internes Rechnungswesen
- zweite Säule: Ebenfalls in drei Modulen über die Semester eins bis drei gelehrt, wobei jedes dieser Module aus einer Unit Externes Rechnungswesen und einer Unit Internes Rechnungswesen besteht. Das Modul Financial and Management Accounting III im dritten Semester wird in englischer Sprache gelehrt.
- dritte Säule: Gebildet aus den Modulen Wirtschaftsprivatrecht I und Wirtschaftsprivatrecht II. Diese Säule geht nur über zwei Semester und wird aus inhaltlichen Gründen vollständig in deutscher Sprache gelehrt.
- vierte Säule: Das Gebiet Volkswirtschaftslehre, das aus zwei Modulen besteht: Das Modul Mikroökonomik wird im ersten Semester in deutscher Sprache angeboten, das Modul Macroeconomics im dritten Semester in englischer Sprache. In diesen Kontext ist auch das Modul Statistics for Business einzuordnen, das ebenfalls im dritten Semester (in englischer Sprache) angeboten wird.
- fünfte Säule: Beginnt im ersten Semester mit dem Modul Wirtschaftsmathematik I und schließt im zweiten und dritten Semester mit den Modulen Wirtschaftsmathematik II, Wirtschaftsinformatik I und Wirtschaftsinformatik II an, begleitet durch das Modul Business Information Systems II im dritten Semester, das in englischer Sprache gelehrt wird.
- sechste Säule: Auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen ausgerichtet, beinhaltet im ersten Semester das Modul Schlüsselkompetenzen des Managements und im dritten Semester das Modul Cultural Diversity (in englischer Sprache).

Eine zweite Gruppe von Kernfächern bilden die auf internationale Themen ausgerichteten Pflichtmodule des vierten Semesters. Diese Pflichtmodule werden alle in englischer Sprache gelehrt. Ein weiteres Pflichtmodul bildet das Praxismodul im fünften Semester, das im Ausland oder auch in Deutschland erbracht werden kann.

Zusätzlich zu den genannten Kernfächern wählen die Studierenden in den Semestern sechs und sieben einen Studienschwerpunkt aus insgesamt sieben Studienschwerpunkten:

- Personal- und Organisationsmanagement,
- Marketing,
- Finanzierung,
- Produktionsmanagement und Logistik
- Betriebliche Steuerlehre,
- Controlling,
- Prüfungswesen

Jeder Studienschwerpunkt umfasst drei Module mit je 10 ECTS. Die ersten beiden Module werden im sechsten Semester studiert, das dritte Modul im siebten Semester.

Darüber hinaus wählen die Studierenden im sechsten und siebten Semester drei Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von elf Wahlpflichtangeboten und belegen obligatorisch das Modul Interdisziplinäres Studium Generale. Jedes der Wahlpflichtmodule ist mit 5 ECTS bewertet. Die Module des Studienschwerpunkts und die Wahlpflichtmodule werden im Zuge des Modul-

Sharing für Studierende des Studienganges International Business Administration und des Studienganges Betriebswirtschaft – Business Administration gemeinsam angeboten.

Grundlagen von Methodenkompetenz und Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten werden in den ersten Studiensemestern in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und II und Wirtschaftsstatistik sowie im Modul Schlüsselkompetenzen gelegt. Auch in den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen steht neben Grundlagenwissen die Vermittlung von Problemlösungsmethoden im Vordergrund. In einzelnen Schwerpunktmodulen wird wissenschaftliches Arbeiten durch die selbständige Anfertigung von Projektarbeiten unter Anleitung eingeübt.

Das Praxismodul im fünften Semester umfasst einen Zeitraum von mindestens 18 Wochen in einem Praxisbetrieb. In einer vorangehenden Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Studierenden wird ein Ausbildungsplan formuliert und unterzeichnet, in dem die jeweils vorgesehenen Projektaufgaben während des Praxismoduls skizziert sind. Über das Ergebnis des Praxismoduls erstellen die Studierenden einen Praxisbericht (Umfang mindestens 30 Seiten), in dem die Aufgabenstellungen, Herausforderungen und Lösungswege sowie die erzielten Resultate beschrieben werden. Die Ergebnisse werden zudem in einer Abschlusspräsentation (Dauer 30 Min) - häufig bei Anwesenheit des Betreuers aus dem Unternehmen - vor der Gruppe dargestellt und erläutert.

Entsprechend der Vorgaben der Prüfungsordnungen kommen insgesamt folgende Arten von Prüfungen zum Einsatz:

- a) Klausur (90 bis 120 Minuten)
- b) Klausur mit PC-Aufgabe (90 bis 120 Minuten)
- c) Klausur mit Programmierung (90 bis 120 Minuten)
- d) Fachgespräch (mindestens 15, höchstens 45 Minuten)
- e) Schriftliche Hausarbeit
- f) Schriftliche Hausarbeit mit Präsentation, Bearbeitungsdauer max. 12 Wochen.
- a) Projektarbeit, je nach Vorgabe des oder der Lehrenden mit Präsentation, schriftlicher Ausarbeitung und aktiver Beteiligung an der Präsentation der Projektarbeit Anderer; Bearbeitungsdauer höchstens sechs Monate. Bei Präsentationen ist generell die Öffentlichkeit zugelassen.

Die Bachelor-Arbeit behandelt ein Problem aus einem Studiengebiet, das selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten ist. Den Studierenden stehen verschiedene Materialien zur Unterstützung der Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit oder auch anderer wissenschaftlicher Arbeiten zur Verfügung. Die Hochschule stellt diese Materialien auf der Website des Fachbereichs zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung, die auch weitere Hinweise und Standards zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit enthält.

Die Hochschule sieht aufgrund der wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges den Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

International Finance (B.Sc.)

Inhaltlich-konzeptionell beruht der Studiengang auf der nachfolgend bezeichneten Grundstruktur.

FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES		Modulübersicht						ECTS Punkte (cp)
		Stand 04.10.16						
Semester 7 WS	Bachelor-Arbeit 10 CP	Option (5 CP) Risk Management Steuern	Option (5CP) Multinational Corporate Finance International Accounting	Option (5 CP) Außenwirtschaft II	Option (5 CP) Finanzmarkt Wirtschaftsinformatik II		30	
Semester 6 SS	Bachelor-Projekt 20 CP			Option (5 CP) Zeitreihenanalyse Behavioral Finance	Option (5 CP) Internationales Management II Monetary Economics and ECB-Watching		30	
Semester 5 WS	Auslandssemester 30 CP						30	
Semester 4 SS	Computer Based Investment Analysis 5 CP	Comparative Banking 5 CP	Accounting for Finance 5 CP	Multinational Finance 5 CP	International Taxation 5 CP	Interdisziplinäres Studium Generale (with English options) 5 CP	30	
Semester 3 WS	Portfoliomanagement 5 CP	Mathematische Statistik II 5 CP	Wirtschafts- informatik I 5 CP	Internationales Management I 5 CP	Internationales Recht 5 CP	Option (5 CP) Marketing für Finanzdienstleistungen English for Presentations (C1)	30	
Semester 2 SS	Kapitalmärkte 5 CP	Mathematische Statistik 5 CP	Makroökonomik und Außenwirtschaft 5 CP	Externes und internes Rechnungswesen 5 CP	Einführung in das Finanzrecht 5 CP	Option (5 CP) Engl. For Finance (C1) Intercultural Communication	30	
Semester 1 WS	Investition und Finanzierung 5 CP	Mathematik 5 CP	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 10 CP	Einführung in das Recht 5 CP	Wissenschaftliches Arbeiten 5 CP		30	
	Finance			Management and Economics		Law	Key Skills	

Die Module sind in den ersten beiden Studienjahren entlang thematischer Säulen entwickelt:

- Finance,
- Management and Economics,
- Law und
- Key Skills (Schlüsselqualifikationen)

Grundidee ist, dass auch die allgemeineren Fächer an geeigneten Stellen das inhaltliche Schwerpunktthema des Studienganges „International Finance“ einbeziehen. Im Bereich VWL gibt es beispielsweise keine allgemeine Mikroökonomik, die Lehrveranstaltung Mikroökonomik im Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ nimmt dafür Themen wie Preisbildungsmechanismen und Marktmikrostruktur auf. Makroökonomik beschäftigt sich mit für Finanzmärkte wichtigen Themen sowie mit internationalen Handels- und Finanzbeziehungen. Auch die juristischen Fächer weisen einen konkreten Zusammenhang mit Finance oder Internationalität auf.

Die Komponenten der einzelnen Units beziehen sich aufeinander, indem beispielsweise im Modul Einführung in die Wirtschaftswissenschaften dieselben Themen von zwei verschiedenen Seiten betrachtet werden, andererseits sich aber auch modulübergreifend Inhalte ergänzen, zum Beispiel in der Betrachtung von Bewertungsansätzen wie Arbitragepreisgleichgewichten in Finance, VWL und Accounting.

Der konsequente Verzicht auf Konsekutivregelungen, Vorleistungen und Propädeutika soll ermöglichen, von der empfohlenen Reihenfolge der Module abzuweichen ohne die Studiendauer zu verlängern.

Die letzten drei Semester sind der individuellen Ausgestaltung des Studiums vorbehalten. Das Auslandssemester im fünften Semester unterliegt dem Angebot der Gasthochschule und den Neigungen des Einzelnen. Es wird gemäß den eigenen Standards der Hochschule individuell geplant und durchgeführt. In den letzten beiden Semestern werden eine große Gruppenarbeit in Form eines praktischen Forschungsprojektes und als individuelle wissenschaftliche Arbeit die Bachelorarbeit angefertigt. Daneben werden spezifische Neigungen in speziellen Wahlpflichtfächern vertieft und erweitert. In der Schlussphase des Studiums tritt die selbstständige Erarbeitung spezieller Themen auf der Basis der Inhalte der Kernfächer mehr in den Fokus.

Auf der Grundlage der wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges sieht die Hochschule in der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science den methodisch-analytischen Gehalt des Studiums adäquat zum Ausdruck gebracht. Unter diesem Aspekt sei das Niveau des Studienganges mit dem eines naturwissenschaftlichen Studiums vergleichbar. Das Studium setzte zudem bewusst auf die Befähigung zur weitergehenden wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung.

Das Studienprogramm stellt den axiomatischen Ansatz der Wirtschaftstheorie, Rationalverhalten aus mathematischen Überlegungen herzuleiten, der psychologisch-empirischen Sicht, das Verhalten von Menschen in realen Situationen zu untersuchen, gegenüber und verknüpft sie. So werden im Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ Methoden der Experimentalpsychologie mit denen der Wirtschaftswissenschaften verbunden und ihnen gegenübergestellt. Diese Kombination wird im Modul „Behavioral Finance“ im sechsten Semester wieder aufgegriffen und fortgeführt. Im Modul „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“ werden Themen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen als Projektarbeiten vergeben, beispielsweise aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Ernährungswissenschaften und Sozialpsychologie. So soll ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Methoden außerhalb der Wirtschaftswissenschaften sichtbar werden und das Verhältnis der verschiedenen Wissenschaften zueinander beleuchtet werden, wobei das Spektrum von Mathematik, Jura, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Geschichte angesprochen wird. Auch Wirtschaftswissenschaften und Informationstechnik - wie bspw. im Modul „Computer-Based

Investment Analysis“ oder auch in Wirtschaftsinformatik – werden bewusst kombiniert. Marginalbetrachtung, Elastizitäten, Optimierung sowie Anreizsysteme werden in Lehrveranstaltungen wie „Außenwirtschaft“ oder „Monetary Economics and ECB-Watching“ mit den Kerninhalten der jeweiligen Module verbunden.

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten (Study Skills)“ im ersten Semester befasst sich mit der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und wissenschaftlichen Arbeitens. Schwerpunkte sind empirische und theoretische Arbeitsweisen, Recherche und Bewertung von Literaturressourcen, Konzeption und Design wissenschaftlicher Studien und das koordinierte Arbeiten im Team an Texten und Erhebungen. Über Projektarbeiten als Prüfungsform in insgesamt sechs Modulprüfungen soll die hier erworbene Kompetenzen bis zur Bachelor-Thesis durchgängig eingeübt, verfestigt und vertieft werden.

Innerhalb des Studienganges kommen diverse Prüfungsformen zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um Klausuren, Projektarbeiten mit und ohne schriftliche Ausarbeitung, Präsentationen, Kurzreferate und Testate. Ihr Einsatz erfolgt nach Darlegung der Hochschule jeweils in Abhängigkeit von den Qualifikationszielen der jeweiligen Module.

Bewertung:

Die Curricula tragen den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die jeweils angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeiten sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Lediglich hinsichtlich einzelner Modulprüfungen weicht die Hochschule von diesem Grundsatz ab. So sind für die überarbeitete Studienstruktur des Studienganges International Business nunmehr Zusammenfassungen einzelner Prüfungsformen zu Prüfungsportfolios vorgesehen. Gleichermaßen kommen im Studiengang International Business Administration Teilprüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich zum Einsatz.

Die Rahmenprüfungsordnung definiert die Prüfungsformen des Studienganges in den §§ 10 bis 13. Es werden mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen und Projektarbeiten aufgeführt.

Die Kombination dieser Formen zu der vorgesehenen Prüfungsform „Portfolioprüfung“ in den Studiengängen, sowie die Definition einer solchen Portfolioprüfung in den Ordnungen bestanden zunächst nicht. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule eine Erweiterung des § 5 (IBA), bzw. des § 6 (IF) der speziellen Prüfungsordnungen der Studiengänge angekündigt und einen entsprechenden Formulierungsentwurf vorgelegt. Diese Prüfungsform soll in diversen Modulen Anwendung finden und dazu dienen, unterschiedliche Kompetenzen gemäß der Lernziele des jeweiligen Moduls in einer abgeschlossenen Modulprüfung zusammengefasst und abschließend zu prüfen. Hierzu sollen innerhalb einer thematisch geschlossenen Prüfungskonzeption verschiedene Werkleistungen mit unterschiedlichem Kompetenzschwerpunkt zu einer Prüfung verbunden werden. Die Hochschule hat gleichzeitig eine differenzierte

Aufschlüsselung der verfolgten Kompetenzziele der betreffenden Module vorgelegt, welche nach Überzeugung der Gutachter die seitens der Hochschule argumentierte Sinnhaftigkeit des Portfolio-Ansatzes schlüssig stützt. Mit Blick auf den Prognosecharakter der derzeitigen Einschätzung empfehlen die Gutachter daher, auf die Lernergebnisse der betreffenden Module sowie die betreffende studentisch Arbeitsbelastung im Rahmen der allfälligen Re-Akkreditierung abermals einzugehen.

Die vorgesehenen Teilprüfungsleistungen sehen die Gutachter gleichermaßen aufgrund der ausgewiesenen unterschiedlichen zu prüfenden Kompetenzen als schlüssige und somit gerechtfertigte Ausnahme vom Regel-Ausnahme-Prinzip der abschließenden Modulprüfung an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	210
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	IF: 32 (24 Pflicht-, 8 Wahlpflichtmodule) IBA: 33 (27 Pflicht-, 6 Wahlpflichtmodule)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	IF: 12 Wochen, 10 CP (inkl. Kolloquium) IBA: 8 Wochen, 10 CP (inkl. Kolloquium)

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 21 Abs. 1, 3 RPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 22 RPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 10 Abs. 4 RPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 8 Abs. 3 RPO i.V.m. ... § 3 Abs. 2 PO_IBA ... § 3 Abs. 2 PO_IF
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 15 Abs. 10 RPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 23 Abs. 4 i.V.m. ... § 11 Abs. 1 PO_IBS ... § 13 Abs. 1 PO_IF

Beide Studiengänge sind in Modulen strukturiert, die einer Empfehlung der Hochschule zur organisatorischen Studienabfolge der Lehrveranstaltungen folgend eine gleichmäßige Verteilung der Workload mit jeweils 30 CP pro Semester über die gesamte Studienzeit hinweg vor-

sehen. Die Module sind im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges beschrieben. Insbesondere finden sich Angaben zu Dauer und Häufigkeit des jeweiligen Moduls, Zeitpunkt der Belegung nach dem empfohlenen Regelstudienablauf, Anzahl der zu erwerbenden CP, die Prüfungsform und eventuelle Voraussetzungen für die Teilnahme. Die Inhalte des Moduls werden ausgewiesen, bei mehreren Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls erfolgt diese Angabe wie auch die Angabe der Basisliteratur jeweils lehrveranstaltungsspezifisch. Die vermittelten Kompetenzen werden separat und outcome-orientiert formuliert angegeben. Die Workload der Module wird für das Gesamtmodul als summierte Angabe, für die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls unterteilt in Arbeitsaufwand in Präsenz-, Selbststudiums- und Prüfungs- nebst Prüfungsvorbereitungszeit aufgeschlüsselt angegeben.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit setzt die Hochschule konzeptionell mehrere Faktoren an. So wird einerseits die Belastung der Studierenden regelmäßig evaluiert. Darüber hinaus wird auf Konsekutivregelungen, Vorleistungen und Propädeutika verzichtet. So soll es den Studierenden ermöglicht werden, von der empfohlenen Reihenfolge der Module abzuweichen ohne die Studiendauer zu verlängern. Dies soll beispielsweise Fälle abfedern, in denen die Zeiten des Auslandssemesters mit dem Wintersemester schlechter harmonieren als mit dem Sommersemester oder in denen eine Prüfung nicht bestanden wurde. Bei einigen Projektarbeiten wird auch ein Teil der Bearbeitungszeit in die vorlesungsfreie Zeit gelegt um die Arbeitsbelastung während der Vorlesungszeit zu verringern. Die bisherigen Evaluationen bescheinigen dem Studiengang zudem eine durchschnittliche Studiendauer von 7,9 Semestern bei einer durchschnittlichen Abschlussnote von 1,8.

Die Stundenpläne werden so erstellt, dass maximale Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird, was in den unteren Semestern garantiert werden kann. Für die Studierenden der höheren Semester ist dies aufgrund der Wahloptionen nicht immer vollständig zu gewährleisten, wobei hier jedenfalls so geplant wird, dass auch hier die beliebtesten und häufigsten Kombinationen überschneidungsfrei angeboten werden können, so die Hochschule. Tutorien, geleitet durch Studierende höherer Semester und in enger Abstimmung mit den Dozenten geführt, begleiten einige Modulen ebenso wie ein Mentoringprogramm mit regelmäßigen Sprechstunden und Ansprechpartnern für die Studierenden der ersten beiden Semester.

Die Zentrale Studienberatung soll mit einem breit gefächerten Angebot mit differenziertem Zuschnitt auf verschiedene Zielgruppen gleichfalls die Studierbarkeit der Programme unterstützen. Zu diesen Angeboten gehören:

- Erstsemestereinführungsveranstaltungen und Workshops in der Studieneingangsphase,
- Psychosoziale Betreuungsangebote und Coachings
- Psychotherapeutische Beratung
- Workshops zum Berufseinstieg

Zusätzlich steht den Studierenden das Praxis und Career Center des Fachbereichs zur Seite.

Alle Informationen und Anträge zu Nachteilsausgleichen, Anerkennung- und Anrechnungsfragen sind auf der Homepage der Hochschule bereitgestellt.

International Business Administration:

Das Programm sieht unterschiedliche Möglichkeiten der Teilnahme inländischer und ausländischer Studierender vor. Es ermöglicht unterschiedlich mobilen Studierenden die Teilnahme an einem gemeinsamen internationalen Studiengang. Das Programm lebt insbesondere auch von der planmäßigen Einbeziehung ausländischer Studierender.

- Inländische Studierende, die einen Aufenthalt an einer Partnerhochschule im Ausland nicht einrichten können oder wollen, studieren während des dritten und vierten Semesters („Internationales Jahr“) gemeinsam mit Gaststudierenden aus dem Ausland („Internationalisation at home“) und erbringen während dieser Zeit Leistungsnachweise im

Umfang von 60 ECTS-Punkten. Die Lehrsprache während des internationalen Jahres ist Englisch. Das Praxismodul, das im 5. Semester vorgesehen ist, kann dennoch auf Wunsch auch im Ausland erbracht werden

Strukturmodell 1a: Curriculum FRA-UAS Students („Internationalisation at home“)						
Semester 7	Schwerpunkt-Modul 3	Wahlpflicht-Modul 2 Auswahl aus den Modulen 48-57	26) Bachelor-Arbeit		Wahlpflicht-Modul 3 Auswahl aus den Modulen 48-57	
Semester 6	Schwerpunkt-Modul 1	Schwerpunkt-Modul 2		Wahlpflicht-Modul 1 Auswahl aus den Modulen 48-57	58) Interdisziplinäres Studium generale	
Semester 5	25) Praxismodul (Internship) - Placement in Germany or abroad					
Semester 4 English	19) <i>European and International Business Law</i>	20) <i>International Economics</i>	21) <i>International Marketing</i>	22) <i>International Trade</i>	23) <i>International Finance</i>	24) <i>Business Ethics</i>
Semester 3 English	13) <i>Marketing, Logistics and Production</i>	14) <i>Financial and Management Accounting III</i>	15) <i>Statistics for Business</i>	16) <i>Macroeconomics</i>	17) <i>Business Informations Systems II</i>	18) <i>Cultural diversity</i>
Semester 2	7) Finanzierung und Investition	8) Rechnungswesen II	9) Wirtschaftsprivatrecht II	10) Betriebliche Steuerlehre	11) Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra	12) Wirtschaftsinformatik I
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation	2) Rechnungswesen I	3) Wirtschaftsprivatrecht I	4) Mikroökonomik	5) Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis	6) Schlüsselkompetenzen des Managements

- Studierende, die erfolgreich sowohl das internationale Jahr wie auch das Praxismodul im fünften Semester an einer ausländischen Partnerhochschule erbringen, können zusätzlich zu dem Bachelor-Abschluss der FRA-UAS auch den Bachelor-Abschluss der Partnerhochschule erwerben, sofern eine entsprechende Vereinbarung mit der betreffenden Partnerhochschule besteht („Double Degree Programme“)

Strukturmodell 1b: Curriculum FRA-UAS Students („Double Degree Programme“)						
Semester 7	Schwerpunkt-Modul 3 (10 cp)	Wahlpflicht- Modul 2 Auswahl aus den Modulen 48-57	26) Bachelor-Arbeit (10 cp)		Wahlpflicht- Modul 3 Auswahl aus den Modulen 48-57	
Semester 6	Schwerpunkt-Modul 1 (10 cp)	Schwerpunkt-Modul 2 (10 cp)		Wahlpflicht- Modul 1 Auswahl aus den Modulen 48-57	59) Interdisziplinäres Studium generale (5 cp)	
Semester 5 FRA-UAS partner university	25) Praxismodul (Internship) - Placement abroad (30 cp)					
Semester 4 partner university	study abroad	study abroad	study abroad	study abroad	study abroad	study abroad
Semester 3 partner university	study abroad	study abroad	study abroad	study abroad	study abroad	study abroad
Semester 2	7) Finanzierung und Investition (5 cp)	8) Rechnungswesen II (5 cp)	9) Wirtschafts- privatrecht II (5 cp)	10) Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	11) Wirtschafts- mathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra	12) Wirtschafts- informatik I (5 cp)
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation (5 cp)	2) Rechnungswesen I (5 cp)	3) Wirtschafts- privatrecht I (5 cp)	4) Mikroökonomik (5 cp)	5) Wirtschafts- mathematik I: Grundlagen und Analysis	6) Schlüssel- kompetenzen des Managements (5 cp)

- Studierende, die nur ein akademisches Semester (Empfehlung: viertes Semester) an einer der ausländischen Partnerhochschulen verbringen, können Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten in englischer Sprache im Ausland erbringen. Die dort erbrachten Prüfungsleistungen werden anerkannt und bilden mit den im dritten Semester in englischer Sprache erbrachten Prüfungsleistungen das im Studiengang vorgesehene „Internationale Jahr“. Darüber hinaus kann das im fünften Semester vorgesehene Praxismodul im Ausland erbracht werden

Strukturmodell 1c: Curriculum FRA-UAS Students („Exchange student“)						
Semester 7	Schwerpunkt-Modul 3 (10 cp)	Wahlpflicht- Modul 2 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)	26) Bachelor-Arbeit (10 cp)		Wahlpflicht- Modul 3 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)	
Semester 6	Schwerpunkt-Modul 1 (10 cp)	Schwerpunkt-Modul 2 (10 cp)		Wahlpflicht- Modul 1 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)	59) Interdisziplinäres Studium generale (5 cp)	
Semester 5	25) Praxismodul (Internship) - Placement in Germany or abroad					
Semester 4 Partner university/ english FRA-UAS	19) <i>European and International Business Law</i> <i>or study abroad</i>	20) <i>International Economics</i> <i>or study abroad</i>	21) <i>International Marketing</i> <i>or study abroad</i>	22) <i>International Trade</i> <i>or study abroad</i>	23) <i>International Finance</i> <i>or study abroad</i>	24) <i>Business Ethics</i> <i>or study abroad</i>
Semester 3 Partner university/ english FRA-UAS	13) <i>Marketing, Logistics and Production</i> <i>or study abroad</i>	14) <i>Financial and Management Accounting III</i> <i>or study abroad</i>	15) <i>Statistics for Business</i> <i>or study abroad</i>	16) <i>Macro- economics</i> <i>or study abroad</i>	17) <i>Business Informations Systems II</i> <i>or study abroad</i>	18) <i>Cultural diversity</i> <i>or study abroad</i>
Semester 2	7) Finanzierung und Investition (5 cp)	8) Rechnungswesen II (5 cp)	9) Wirtschafts- privatrecht II (5 cp)	10) Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	11) Wirtschafts- mathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra	12) Wirtschafts- informatik I (5 cp)
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation (5 cp)	2) Rechnungswesen I (5 cp)	3) Wirtschafts- privatrecht I (5 cp)	4) Mikroökonomik (5 cp)	5) Wirtschafts- mathematik I: Grundlagen und Analysis	6) Schlüssel- kompetenzen des Managements (5 cp)

Analog zu den deutschen Studierenden haben auch Gaststudierende aus dem Ausland mehrere Möglichkeiten zur Auswahl. Sie studieren in Frankfurt mit einer internationalen Studierendengruppe, zu der auch deutsche Studierende gehören. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Ein Studierender aus dem Ausland kann ein volles akademisches Jahr (das Internationale Jahr) an der FRA-UAS verbringen. Erbringt er auch das Praxismodul in Deutschland und schließt an seiner Heimathochschule das Studium erfolgreich ab, erhält er – sofern eine entsprechende Vereinbarung zwischen der FRA-UAS und der betreffenden Partnerhochschule besteht – auch den Bachelorabschluss der FRA-UAS („Double Degree Programme“).
- Auch solchen Studierenden aus dem Ausland ist die Teilnahme an dem Studiengang möglich, die lediglich ein oder zwei Semester in Frankfurt verbringen wollen. In diesem Fall nehmen sie an den englischsprachigen Lehrveranstaltungen des dritten und/oder vierten Semesters teil („Exchange students“).

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachter greift die jeweilige Studiengangstruktur die internen Bezüge sowie die inhaltlichen Schwerpunkte des jeweiligen Studienganges auf und unterstützt so auch durch den strukturellen Aufbau den Kompetenzerwerb in den Zielsetzung entsprechender Weise. Hierbei ist das Studienprogramm modularisiert aufgebaut und basiert auf der Vergabe von Credit-Points nach den Vorgaben des ECTS Leitfadens. Die Workload-Angaben sind hierbei klar und nachvollziehbar hergeleitet. Zu allen Modulen ist eine Beschreibung im Modulhandbuch veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen entsprechen weitestgehend den Vorgaben des ECTS-Leitfadens. Lediglich betreffend der Angaben zur Verwendbarkeit der Module sowie des Workloads im Bachelor-Thesis-Modul sehen die Gutachter Abweichungen.

So ist die Angabe der Verwendbarkeit grundsätzlich zweigeteilt vorzunehmen. Einerseits ist anzugeben, ob und wo gegebenenfalls das betreffende Modul in einem anderen Studiengang der Hochschule gleichfalls zum Einsatz kommt. Andererseits ist hier anzugeben, zu welchen nachfolgenden Modulen das betreffende Modul inhaltliche Bezüge aufweist (wie bspw. „Mathematische Statistik“ und „Mathematische Statistik II“).

Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt Modulhandbücher vor, in denen die Verwendbarkeit der einzelnen Module unter Berücksichtigung des Zusammenhangs des Moduls mit anderen auch späteren Modulen innerhalb des Studienganges angegeben wird.

(Rechtsquelle: Ziff. 2. d) der Anlage "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" zu den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" v. 10.10.2003 i.d.F. v. 04.02.2010)

Die im Studiengang International Business Administration vorgesehenen Praxisanteile sind so gestaltet, dass CP erworben werden.

Alle Module beider Studiengänge umfassen mindestens 5 CP. Die Studiengänge sehen Aufenthalte an anderen Hochschulen curricular vor und ermöglichen nach ihrer Struktur zudem entsprechende Weiterungen ohne Zeitverlust.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Für den Studiengang International Business Administration existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang International Finance wurde im Zuge der Re-Akkreditierungsvorbereitung überarbeitet. Um zunächst die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens abzuwarten wurde sie bislang noch nicht abschließend durch die zuständigen Gremien der Hochschule verabschiedet.

Sowohl der Entwurf der PO_IF, als auch die PO_IBA setzen die Vorgaben für die Studiengänge unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben um.

In der für beide Studiengänge gültigen RPO sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt.

Hinsichtlich der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sieht § 22 RPO die Anrechnung gleichwertiger Leistungen in einem maximalen Umfang von 50% der Gesamt-ECTS des Studienganges vor. Ausweislich § 15 Abs. 9 RPO besteht allerdings zugleich eine allgemeine Begrenzung der Anrechnung wie Anerkennung von Leistungen, die nicht die gleichzeitige Übertragung einer Note ermöglichen und lediglich mit „bestanden“ aufgenommen werden können, auf maximal 30% der Gesamt-ECTS-Punkte des Studienganges. Diese Regelung gilt ausdrücklich uneingeschränkt auch für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, § 15 Abs. 9 Satz 3 RPO. Die Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen wird durch die Kombination dieser beiden Normen in einigen Fällen mangels Benotung beispielsweise in der beruflichen Praxis erworbener Kompetenzen entgegen der geltenden Vorgaben de facto auf 30% der Gesamt-ECTS des Studienganges beschränkt. Zudem ist eine Beschränkung der Anerkennung hochschulischer Leistungen ausschließlich zulässig, wenn und soweit wesentliche Unterschiede nachgewiesen werden können.

Wie bereits in der Bewertung zu Kapitel 3.1 dargestellt, hat die Hochschule eine Erweiterung der speziellen Prüfungsordnungen im Bereich der die Prüfungen regelnden Paragraphen (§ 5 IBA / § 6 IF) angekündigt, mit welcher die Portfolioprfung definiert werden wird. Diese Erweiterung ist noch zu verabschieden.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt

- a) rechtsgeprüfte und veröffentlichte spezielle Prüfungsordnungen vor, welche die Portfolioprfung als Prüfungsart definieren.
- b) eine Rahmenprüfungsordnung vor, welche neben dem Kriterium des „wesentlichen Unterschiedes“ keine weitere Bedingung oder Einschränkung für die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen vorsieht.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. A 1.3 der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" v. 10.10.2003 i.d.F. v. 04.02.2010; Ziff. 2. e) der Anlage "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Mit Blick auf die Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule die erwarteten Eingangsqualifikationen und gewährleistet eine geeignete Studienplangestaltung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote. Die Studierbarkeit erscheint den Gutachtern auch unter Einbeziehung aller gewonnenen Erkenntnisse insgesamt gewährleistet. Die Hochschule schlüsselt die Workload der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen in einer den Gutachtern eingängigen Aufteilung auf, ausgewiesen jeweils nach Selbstlern-, Präsenz- sowie Prüfungs- und -vorbereitungszeit jeder einzelnen Lehrveranstaltung. Die Gutachter konnten indes eine Auswertung von Evaluationsdaten zu den einzelnen Modulen zur Verifikation des jeweiligen Workloadansatzes nicht einsehen, da diese Daten an der Hochschule aus dem datenschutzrechtlichen Verständnis der Hochschule heraus ausschließlich den Dozenten der jeweils evaluierten Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt werden (s. Kap. 5).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

International Business Administration

Das didaktische Konzept zielt darauf ab, Fachkompetenz so zu vermitteln, dass sie bei der Problemlösung interdisziplinär eingesetzt werden kann, Methodenkompetenz auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet dergestalt zu schaffen, dass die Studierenden auch bisher unbekannte Problemstellungen lösen können, sowie Sozialkompetenzen zu vermitteln, die eine erfolgreiche Berufstätigkeit fördern.

Die Umsetzung erfolgt durch die Verwendung unterschiedlicher Lehrformen, wie Lehrveranstaltungen nach dem seminaristischen Prinzip, Übungen und Tutorien, Projekten und Fallstu-

dien, der Integration eines Praxissemesters sowie durch Motivation und Anleitung zum Selbststudium, das die Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte und die Prüfungsvorbereitung umfasst.

Die Lehrmethoden sieht die Hochschule unter Verwendung unterschiedlicher didaktischer Methoden auf die Inhalte der Module und den Studienfortschritt abgestimmt. Wirtschaftswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und methodische Grundlagen werden überwiegend in Lehrveranstaltungen nach seminaristischem Prinzip bei Gruppengrößen von bis zu 40 Studierenden vermittelt. Lehrveranstaltungen, die explizit Methodenkompetenz sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln, werden in zwei Gruppen unterteilt. In Tutorien werden Lehrinhalte vertieft. Die Studienschwerpunkte und Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester beinhalten teilweise die selbstständige Bearbeitung von komplexen, praxisorientierten Aufgabenstellungen - zum Teil in Teams - mit mündlichem Vortrag.

Das Praxismodul im fünften Semester ist dazu gedacht, theoretische Kenntnisse praktisch zu erproben, zu vertiefen und zu erweitern sowie die Methoden- und Sozialkompetenz zu stärken.

Das Selbststudium der Studierenden wird unterstützt durch begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien und Literaturhinweise sowie durch Anleitung seitens der Lehrenden. Lehrveranstaltungsmaterialien werden in Form von Skripten, Foliensätzen, weiterführenden Materialien sowie Übungsfällen und -aufgaben begleitend zu den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Diese Materialien erhalten die Studierenden in der Regel elektronisch per E-Mail, über die eLearning-Plattform der Fachhochschule (Moodle) oder abrufbar auf den Webpages der Lehrenden, in Einzelfällen auch als Hardcopy.

International Finance

Das didaktische Konzept des Studienprogramms sieht eine Mischung aus der Vermittlung grundlegenden Wissens, Methodenkompetenz und dem Einüben autodidaktischer Fähigkeiten anhand spezieller Themen vor. Hierzu kommen regelmäßig kleine Fallstudien, Planspiele sowie Übungen zum Einsatz. Hierbei arbeiten die Studenten unter Aufsicht und Beistand des jeweiligen Dozenten individuell oder auch in kleinen Gruppen. Einige Veranstaltungen werden zuweilen auch komplett als Unternehmensplanspiel aufgebaut. Als wichtigen Bestandteil bezieht das Konzept auch die Tutorien in den ersten Semestern ein, welche auf individuelle Schwierigkeiten und Fragen eingehen und gleichzeitig als ein wichtiges Bindeglied zwischen Dozenten und Studierenden fungieren. Diese Tutorien werden in den ersten drei Semestern bei Bedarf in den Finance-Modulen, in Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, in VWL sowie in Study Skills eingesetzt.

In der Prüfungsordnung spiegelt sich dieser Ansatz in einer Mischung aus Klausuren, welche stärker auf der reinen Lernleistung basieren, und Projektarbeiten, welche den Fokus auf die selbstständige Erarbeitung legen, wider. Hinzu treten Präsentationen, die nicht nur der Darstellung, sondern insbesondere auch der Verteidigung des Dargestellten dienen. Zu jeder Präsentation gehört daher eine anschließende Diskussion in der gesamten Gruppe. Hierdurch soll erreicht werden, dass Studierende im späteren Berufsleben ihre Argumente, Standpunkte und Ergebnisse auch gegenüber Kollegen und Vorgesetzten verteidigen können.

Zahlreiche modulbezogene Projektarbeiten, Fallstudien und das große fächerübergreifende Bachelor-Projekt sind zentrale Bestandteile des didaktischen Gerüsts. Die Hochschule sieht gerade in der Finanzwirtschaft einen sehr hohen Durchdringungsgrad hinsichtlich neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis und betont daher die Wichtigkeit, aus Erlerntem und erarbeiteten Lösungen Schlüsse ziehen, und diese Erkenntnisse auf eigene Vorhaben und Projekte übertragen zu können.

Zu den Lehrveranstaltungen gibt es entweder auf der Internetseite des jeweiligen Dozenten oder auf der E-Learning-Plattform der Hochschule Materialien zur Lehrveranstaltung sowie weiterführendes Material. Hierzu gehören Folien, Manuskripte, Übungsblätter (mit und ohne Lösungen), Testklausuren sowie Excel-Spread-Sheets mit und ohne Programmierung. Aus

didaktischen Gründen wird jedoch verstärkt darauf gesetzt, Folienpräsentationen zu reduzieren und Materialien zunehmend während der Veranstaltungen zu erstellen, so beispielsweise durch Durchführung eines Interviews unter Echtbedingungen auf dem Campus (in Applied Multinational Finance), durch Mini-Planspiele (z.B. sehr ausgiebig eingesetzt in Markttheorie) oder auch durch Erheben eigener Daten im Zuge von Projekten, die dann präsentiert werden.

Hinzu tritt - in Modulen mit einer Klausur als Prüfungsleistung - die Bereitstellung von Beispielaufgaben oder Beispielklausuren, allerdings in der Regel nicht mit fertigen Lösungen. Die Lösungen werden vielmehr in den Übungsteilen der Veranstaltungen besprochen, da die Beschäftigung mit den Aufgaben hierdurch deutlich intensiver ist. In einigen Fällen werden Veranstaltungen auch per Video aufgezeichnet, um diese den Studierenden auch von zu Hause aus und wiederholt zugänglich zu machen.

In beiden Studiengängen bildet die Integration von die Theorie und mit der beruflichen Anwendungspraxis verknüpfenden Elementen einen Baustein der Konzeption dar. Hierzu sind Mini-Planspiele bei der Einführung neuer theoretischer Modelle ebenso vorgesehen wie eine hohe Dichte von Projektarbeiten als Prüfungsform der einzelnen Module. Nach Einführung eines Modells oder einer Methode erhalten die Studierenden eine Aufgabe zur eigenständigen Anwendung dieses neuen Wissens auf einen neuen Sachverhalt. Wie in der beruflichen Praxis sollen diese Aufgaben den Umgang mit unvollständig formulierten Arbeitssituationen aufgreifen und dazu herausfordern, bekannte Lösungswege neu zu gestalten, bevor sie auf ein konkretes Problem angewandt werden.

Bewertung:

Das jeweilige didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungs-materialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, welche alle Dozenten des Studienganges berücksichtigt. Hiernach waren im akademischen Jahr 2016 am Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht insgesamt 53 Professorenstellen vorhanden, die sich auf über 60 hauptamtliche Professoren und Vertretungsprofessoren aufteilen.

Die hauptamtlich Lehrenden werden nach einem hochschulweit abgestimmten Prozess ausgewählt und berufen. Eine Landkarte über den Prozess, die den Verlauf von der Widmung über die Berufungsausschreibung, Gremienbeteiligung, Bewerberauswahl, Probetätigkeit, weitere Gremienbefassung und die Berufung bis hin zur begleiteten Amtseinführung abbildet und detailliert regelt, hat die Hochschule vorgelegt. Die Akquise und Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt immer durch die Fachkoordinatoren oder durch die Studiengangsleiter. So soll sichergestellt werden, dass qualifizierte und kompetente Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Die jeweiligen Fachkoordinatoren und Studiengangsleiter stehen nachfolgend auch weiterhin den jeweiligen Lehrbeauftragten zur Verfügung.

Mindestvoraussetzungen für die Einstellung als Professor sind gemäß der gesetzlichen Regelungen in § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die erforderliche Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die dafür erforderliche pädagogische Eignung.

Die hessischen Fachhochschulen bieten durch die Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen stehen allen Professoren, Mitarbeitern und Lehrbeauftragten offen. Gleichfalls hier angebotene hochschuldidaktische Einführungswochen für neu berufene Professoren werden allen neuberufenen Professoren seitens des Fachbereichs zur Teilnahme empfohlen. Nach Auskunft der Hochschule nehmen in der Regel alle neuberufenen Professoren dieses Angebot wahr.

Neben der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges beispielsweise im Rahmen der Einberufung und Leitung von Runden Tischen und Arbeitsgruppensitzungen sowie durch Änderungsvorschläge, nimmt die Studiengangsleitung eine Reihe weiterer Aufgaben wahr. So ist sie Ansprechpartner für das Dekanat und für die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs, für das Studiengangskollegium und die Fachschaft. Sie koordiniert und organisiert die Information und Beratung von Studierenden und Studieninteressierten, Begrüßung und Information der Studienanfänger im Rahmen der Einführungstage. Ferner obliegt ihr die

- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studierende,
- Klausurplanung;
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Organisation von Gastvorträgen;
- Unterhaltung von Kontakten zu Absolventen;
- Aktualisierung und Ausbau des Literaturbestands der Bibliothek sowie
- die inhaltliche Verantwortung der Akkreditierung.

Sie stehen auch Dritten, z. B. Unternehmen, als Ansprechpartner zur Verfügung. Hierbei wird die Studiengangsleitung von der Verwaltung unterstützt. Hierfür stehen im Fachbereich insgesamt über 32 Mitarbeiter zur Verfügung. Über wesentliche Fragen im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Studienprogramms und die einzelnen Module wird gemeinsam in Arbeitsgruppensitzungen des Studiengangskollegiums entschieden. Ein wichtiges Diskussionsforum für die Weiterentwicklung des Studienganges sind die Runden Tische, an denen Mitglieder des Studiengangskollegiums, Studierende und Absolventen des Studienganges teilnehmen. Die Studiengangsleitung wird ferner unterstützt von den Referenten für Programmentwicklung und für Qualitätsmanagement sowie der Geschäftsstelle des Prüfungsamts.

Im Student Support Center (Geschäftsstelle des Prüfungsamtes) betreuen insgesamt acht Mitarbeiter die Studierenden. Weitere vier Mitarbeiter bewerkstelligen die IT-Unterstützung der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter. Zudem stehen jeweils ein Referent für Qualitätsmanagement und für Programmentwicklung, ein Mitarbeiter für e-Learning und ein Mitarbeiter für Internationales zur Verfügung. Ansprechperson der Studierenden in Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschussvorsitzende.

Die hochschulinterne Abteilung Personalentwicklung bietet regelmäßig Seminare und Kurse zu den verschiedensten Themengebieten an, die allen Mitarbeitern zugänglich sind. Zusätzlich bietet die Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) kontinuierlich freie Weiterbildungskurse für alle Statusgruppen innerhalb der Hochschule an.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

International Business Administration

Der Studiengang bietet als Option die grundsätzliche Möglichkeit zum Erhalt eines Double Degrees. Hierzu hat die Hochschule mit den folgenden Hochschulen entsprechende Abmachungen getroffen:

- Arcada, Finnland
- Budapest Business School, Ungarn
- Cracow University of Economics, Polen
- Edinburgh Napier University, Schottland
- Sanda University, China

Die jeweils zwischen den Partnerhochschulen getroffenen Vereinbarungen sehen vor, dass die Partner für jedes Studienjahr eine maximale Zahl von Studierenden abstimmen, die sie untereinander innerhalb des Double-Degree-Programms austauschen. Für diese Studierenden garantieren sich die Partner eine Aufnahme des jeweils von der anderen Hochschule entsandten Studierenden für bis zu vier Semester inklusive eines gegebenenfalls enthaltenen Internships am Ort der gastgebenden Hochschule. Vereinbart ist ferner auch eine Befreiung der Studierenden von Studiengebühren an den aufnehmenden Hochschulen.

In einem Annex zu den Kooperationsvereinbarungen sind die Studienverläufe der kooperierenden Programme, sowie die verbindlich durch die Gaststudierenden an der jeweils aufnehmenden Hochschule zu absolvierenden Module bestimmt. Die Studierenden schließen vor Eintritt in die Double-Degree-Option mit ihrer Heimathochschule ein Learning Agreement ab, welches die zu belegenden Module der Gasthochschule festschreibt und den Studierenden deren Anerkennung in dem an der Heimathochschule belegten Studiengang garantiert. In einem Austausch zwischen den Hochschulen erfolgt die Bestätigung der erfolgreichen Belegung der Module des Gastprogrammes sowie nach Studienabschluss die Bestätigung der Heimathochschule über die Vergabe des Grades der Heimathochschule. Hiernach vergibt die Gasthochschule ihrerseits ihren Grad und übermittelt diesen an die Heimathochschule. Die Teilnahme an dem Kooperationsprogramm wird dokumentiert im Rahmen des Transcripts of Records sowie durch Ausweis des Belegungsortes der Module im Diploma Supplement.

Die kooperierenden Hochschulen verpflichten sich jeweils zur Bereitstellung eines Koordinators. Diese sind für die Koordination des Programms sowie für regelmäßige Dokumentation und Bericht an die Partnerhochschulen zuständig. Sie organisieren und überwachen auch die der Evaluation des jeweiligen Programmes dienenden jährlichen Konferenzen von Delegierten

der Partnerhochschulen zuständig. Die Teilnehmer sollen Zustand und Fortschritt der Programme diskutieren und eventuelle Schwächen ausräumen. Ferner haben die Partnerhochschulen innerhalb des Kooperationsvertrages vereinbart, dass sie die Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Studienprogramme und Prüfungsmethoden miteinander koordinieren, um eine größtmögliche Adäquanz der Programme zu gewährleisten.

Eine weitere Anlage zum jeweiligen Kooperationsvertrag definiert die jeweiligen Notenstufen der kooperierenden Hochschulen und regelt deren entsprechende Umrechnung.

Die grundsätzlich jährlich mögliche Kündigung der Kooperationen lässt die bereits laufenden Studienkohorten unberührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich dazu, diese unverändert zu Ende zu führen.

Der Studiengang sieht keine von Anfang an garantierte Möglichkeit zum Abschluss eines Double-Degree vor. Vielmehr informiert die Hochschule vor Beginn im Rahmen der Studienberatung wie auch innerhalb des ersten Semesters auf Infoveranstaltungen über die grundsätzliche Möglichkeit, innerhalb der Semester drei bis fünf Lehrmodule sowie das Praxismodul an einer Kooperationshochschule im Ausland zu belegen. Die Studierenden sind jedoch gefordert, sich bei Interesse selbst um die Teilnahme an den Programmen zu kümmern. Hierzu reichen die Interessenten ein Transcript of Record hinsichtlich ihrer bisherigen Studienleistungen, sowie ein Motivationsschreiben ein, in dem sie ihre Motivation für die Teilnahmen an der Double-Degree-Option darlegen sollen. Informationen hierzu erteilt die Hochschule bereits von Anfang an in den allgemeinen Informations-Formaten zum Studiengang. Bei der Auswahl der Studierenden für die Kooperationsplätze wird die Durchschnittsnote des Transskripts herangezogen. Der Interessent gibt ferner hinsichtlich seines Wunschortes eine erste, zweite und dritte Wahl an. Die Plätze werden sodann nach Anzahl der Plätze, Bewerberzahl, Durchschnittsnote und gegebenenfalls Motivation vergeben.

Ein an der UAS-FRA vorgehaltenes Mentoren-Programm unterstützt zudem die Vorbereitung der Auslandsaufenthalte. Absolventen von Auslandsaufenthalten an den betreffenden Hochschulen werden angehalten, Incomings und neue Outgoings mit Blick auf ihre neue Umgebung zu betreuen und zu beraten. Double-Degree-Studierende erhalten zu diesem Zweck Kontaktdaten betreffender Kommilitonen.

International Finance

Am Fachbereich Wirtschaft und Recht bestehen Kooperationsverträge mit vielen internationalen Hochschulen. Die Hochschule greift im Zusammenhang mit dem obligatorischen Auslandssemester des Studienganges im fünften Semester auf dieses umfangreiche Netz zurück. Die Studierenden finden Informationen zur Gestaltung ihres Auslandsaufenthaltes, der organisatorischen und planerischen Vorgaben sowie der formellen Schritte in der PO_IF sowie auf der Website (s. Kap. 3.2). Die Partnerschaft mit den Hochschulen wird durch die FRA-UAS entsprechend intensiv gelebt.

Bewertung:

Der Studiengang International Finance sieht keine direkte Durchführung von Teilen des Studienganges durch andere Hochschule vor. Das obligatorische Auslandssemester wird jedoch getragen von einem breiten Netzwerk von Hochschulen, mit denen die UAS-FRA partnerschaftlich verbunden ist. Die Vorgaben für die zu absolvierenden Studienzeiten und Inhalte sind durch die Hochschule klar geregelt und transparent für alle Betroffenen einsehbar veröffentlicht.

Die Kooperationen im Zusammenhang mit der Double Degree Option des Studienganges International Business Administration sind vertraglich fixiert und dokumentiert. Die Gutachter hatten im Rahmen der Begutachtung vor Ort die den entsprechenden Kooperationen mit den

fünf ausgewählten Hochschulen zu Grunde liegenden Vereinbarungen zwischen der UAS-FRA und den Partnerhochschulen einsehen können. Nach ihrer Auffassung umfassen die Vereinbarungen alle wesentlichen Punkte zur Sicherstellung der akademischen Qualität der Kooperationen.

Bei den Hochschulen beziehungsweise deren kooperierenden Studienprogrammen handelt es sich bis auf die Sanda University in China um solche, die von Agenturen mit ENQA-Vollmitgliedschaft akkreditiert bzw. auditiert wurden und werden. Im Einzelnen:

- Arcada / Finnland FINEEC
- Budapest Business School / Ungarn Hungarian Accreditation Committee
- Cracow University of Economics / Polen Polish Academic Commission of Accreditations (PKA)
- Napier University / Scotland QAA

Den Gutachter wurden die entsprechenden Berichte der Agenturen im Rahmen der Begutachtung vor Ort zugänglich gemacht. Sie konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfstandards der Agenturen mit den Anforderungen des deutschen Akkreditierungssystems und den Vorgaben der Foundation for International Business Administration Accreditation korrespondieren. Auf eine eigenständige Prüfung von an den betreffenden Partnerhochschulen vorhandenen Ressourcen, Prozessen und Betreuungsformaten konnte daher hier verzichtet werden.

Für die Beurteilung der Sanda Hochschule in China wurde dem Gutachterteam ein Länderexperte hinzugefügt. Neben detaillierten Dokumenten zu personeller wie sachlicher Ausstattung der Hochschule konnten die Gutachter die Studiengangskonzeption sowie die Modulbeschreibungen des Partnerstudienganges einsehen. Der Länderexperte hatte die Gelegenheit im Rahmen der Begutachtung vor Ort mittels einer Videokonferenz, Repräsentanten der Studiengangsleitung, des Lehrkörpers und der Verwaltung der Hochschule in China eingehend zu befragen. Hierbei konnte er sich insbesondere davon überzeugen, dass die Strukturen des Qualitätsmanagements hinsichtlich der Lehre und der Studiengangsentwicklung, der Betreuung der Studierenden und Lehrenden durch die Studiengangsleitung und die Verwaltung solide und transparent aufgesetzt sind. Regelmäßige Evaluationen bilden ein Grundelement der Studiengangsentwicklung und Dozenten wie Verwaltung gewährleisten eine enge Betreuung auch der Gaststudierenden.

Der gewonnene Eindruck konnte sodann in Gesprächen mit Studierenden bestätigt werden, die bereits im Rahmen anderer Studiengänge Auslandssemester an der Sanda University in China absolviert hatten. Insbesondere berichteten sie von einer hohen Erreichbarkeit ihrer Ansprechpartner in China wie auch an der Heimathochschule und äußerst zuvorkommender Unterstützung vor Ort.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x ^(IntBus)		x ^(IntFin)

4.3 Sachausstattung

Dem Fachbereich stehen 25 Unterrichtsräume mit einer Mediene Ausstattung, bestehend aus Computer, Beamer, Internetverbindung, Whiteboard und Overhead-Projektor, zur Verfügung. Die Raumkapazität reicht von 30 bis 70 Sitzplätzen, wobei einige der Räume für größere Veranstaltungen durch Entfernen von Trennwänden zusammengelegt werden können. Zusätzlich stehen drei voll ausgestattete EDV-Labore für PC-Unterricht zur Verfügung, welche regelmäßig auf dem neuesten Stand der Technik gebracht werden. Einer der Computerräume kann während der üblichen Vorlesungszeiten auch für Selbstarbeit genutzt werden. Auf den dortigen

Rechnern befinden sich verschiedene Softwarepakete, deren Lizenzen für einzelne Studierende zu teuer sein könnten. Daher können entsprechende Laptops von Studierenden ausgeliehen werden, falls solche Anwendungen für bestimmte Aufgaben der Studierenden benötigt werden. Hiervon wird nach Auskunft der Hochschule häufiger bei der Durchführung von Projektarbeiten Gebrauch gemacht, z.B. um Planspiele oder Experimente für Fragestellungen zur Behavioral Finance durchzuführen. Ferner hat der Fachbereich Wirtschaft und Recht eine größere Anzahl von Laptops angeschafft, um diese Studierenden für maximal zwei Studiensemester kostenlos an Studierende ausleihen zu können. Im Internet bereitgehaltene Anträge für eine Ausleihe können direkt online ausgefüllt und versandt werden.

Sollte zusätzliche Raumkapazität benötigt werden, so kann der Fachbereich auf zentral durch die Hochschulleitung verwaltete Räume zurückgreifen. Für stilles Arbeiten, Lerngruppen etc. stehen den Studierenden sowohl diverse Räumlichkeiten der Bibliothek als auch das hochschuleigene Selbstlernzentrum (SLZ) zur Verfügung. Neben Arbeitsräumen für Gruppen und Teams, einer Präsenzbibliothek, Arbeitsplätzen für Abschlussarbeiten und einem PC-Pool stellt das SLZ auch Einzelarbeitsplätze und familienfreundliche Lernräume inklusive Spielkisten und Kinderfilmen zur Verfügung. Das SLZ ist durchgehend an allen Tagen (inklusive Feiertagen) von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.

Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

In einigen Modulen wird mit multimedialen Elementen gearbeitet. So werden in „Applied Multinational Finance“ häufig Interviews zu Finanzfragen erstellt, die unter Echtbedingungen auf dem Campus aufgenommen werden müssen. Erforderliches Equipment wie Videokameras können hierfür ausgeliehen werden. Auch können die Lehrenden eine Einführung in die Bedienung bekommen.

Auf dem gesamten Campus steht W-LAN für den Zugang zum Internet zur Verfügung. Außerdem stellt der Fachbereich Schließfächer zur Benutzung durch immatrikulierte Studierende zur Verfügung. Als Pfand müssen einmalig 25 € hinterlegt werden.

Die Frankfurt University of Applied Science unterhält eine zentrale Hochschulbibliothek im Campus-Gebäude 3. Die Beschaffung der Medien unterliegt den zuständigen Mitarbeitern der Bibliothek sowie der Bibliotheksleitung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Elektronische Medien werden sowohl durch die Bibliothek als auch hessenweit zentral über ein Verbund-Konsortium beschafft. Zentrale Angelegenheiten der Informations- und Medienversorgung regelt eine bei der Vizepräsidentin der FRA-UAS angesiedelte „Kommission für Informations- und Medienmanagement“. Die Bestände werden nach einheitlichen Grundsätzen formal und sachlich erschlossen, in einem elektronischen Verbundkatalog (HEBIS-PICA) nachgewiesen und systematisch frei zugänglich aufgestellt. Einen Überblick über die Bestände zum 31.12.2014 gibt die folgende Tabelle:

Medien-Gruppe	Art der Medien	Menge in Stück
Printmedien	Monographien	205.673
	Zeitschriften (laufende Abonnements)	599
Nonbooks und elektronische Medien	E-Books	21.372
	E-Journals	17.852
	Datenbanken	70

Nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können im Rahmen der Online-Fernleihe gebührenpflichtig aus anderen Bibliotheken bestellt werden. Hochschulangehörige können

sich über Angebote, Dienstleistungen oder Veranstaltungen auf verschiedenen Wegen informieren, so z.B. auf der Homepage der Bibliothek oder in der Frankfurter Fachhochschulzeitung. Aktuelle Informationen können über die Homepage auch als Newsletter bzw. RSS-Feed abgerufen werden. Darüber hinaus werden die Wünsche der Nutzer in Online-Umfragen ermittelt.

Während des Semesters öffnet die Bibliothek
 montags bis freitags von 09:00 bis 21:00 Uhr,
 an Samstagen von 10:00 bis 15:00 Uhr.

Während der Prüfungszeiten sind diese Öffnungszeiten ausgeweitet
 montags bis freitags von 09:00 bis 22:00 Uhr
 Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr.

Zu Präsenzöffnungszeiten ist die Ausleihe auch über ein Selbstverbuchungsterminal möglich. Selbstbedienungsfunktionen und Abfragen zum Nutzerkonto sind online möglich. Zu Recherchezwecken stehen in der Bibliothek 32 PCs zur Verfügung. Der Online-Katalog der Bibliothek sowie das Katalog-Portal FRANKA, das den gleichzeitigen Sucheinstieg in alle Frankfurter Bibliotheken bietet, sind auch über das Internet verfügbar. Datenbanken werden über das Datenbank-Infosystem DBIS vermittelt und können von jedem PC über das Intranet aufgerufen werden. Gleiches gilt für Volltexte aus Online-Zeitschriften, die in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek EZB recherchiert werden können.

Die Bibliothek beteiligt sich – gemeinsam mit dem Rechenzentrum – mit eigenen Angeboten an den Erstsemester-Einführungsveranstaltungen der Hochschule. Einführungen in die Bibliotheksnutzung werden in deutscher bzw. englischer Sprache angeboten. Ein Auskunftsdienst, auch per Telefon, E-Mail und Online-Chat, hilft bei der Recherche in Katalogen, Portalen oder Fachdatenbanken sowie bei der Suche nach elektronischen Ressourcen.

Die Bibliothek verfügt über ca. 235 Arbeitsplätze für Studierende, teilweise als Gruppenarbeitsräume gestaltet, die allen Studierenden der Hochschule zur Verfügung stehen. Zudem beinhaltet das Selbstlernzentrum der Hochschule einen Leseraum mit ausgesuchten Bibliotheksbeständen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Frankfurt University of Applied Sciences ist als staatliche Hochschule aus dem öffentlichen Haushalt finanziert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung			X

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Wie die Hochschule darlegt, ist das hochschulweite Qualitätsmanagement der Hochschule mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung verknüpft. Die Umsetzung der im Hochschulentwicklungsplan und in den Zielvereinbarungen mit dem Land festgeschriebenen Entwicklungsziele sowie das damit verbundene Monitoring und Berichtswesen sollen einen ersten Regelkreis der Hochschulentwicklung darstellen. Darüber hinaus teilt sich das QM in die Hochschule die Abstimmung, Dokumentation und Optimierung von Ablaufprozessen in Lehre, Forschung und Verwaltung, die sogenannten QuaM-Prozesse, zum anderen in das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre.

QuaM

Seit 2008 wurden viele zentrale Prozesse hochschulintern abgestimmt, darunter auch Abläufe der Studiengangs- und Qualitätsentwicklung. Eine systematische und partizipative Abstimmung von Ablaufprozessen soll gewährleisten, dass die internen Abläufe gesetzlichen Vorgaben genügen und dass die Anregungen und Interessen der wesentlichen Anspruchsgruppen Berücksichtigung finden. Weiterhin sollen durch Prozessdokumentation Transparenz und Verantwortlichkeiten sichergestellt werden. Alle abgestimmten Abläufe können im Intranet von allen Hochschulangehörigen eingesehen und kommentiert werden

QM im Bereich Studium und Lehre

Das QM-System der Hochschule sieht eine Aufgabenteilung zwischen Zentralverwaltung und Fachbereichen vor. Im Sinne der akademischen Freiheit und Selbstverantwortung liegt die (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge in der Verantwortung der Fachbereiche. Alle Fachbereiche haben hierzu Regelungen formuliert, die sie in fachbereichsspezifischen QM-Konzepten niederzulegen haben.

Gleichzeitig hat die Hochschulleitung die übergeordnete Verantwortung für die Qualitätsentwicklung auch im Bereich von Studium und Lehre. Diese Verantwortung nimmt sie im Dialog mit Lehrenden und Studierenden im Rahmen von drei Rollen wahr:

- erstens im Sinne der Setzung und Weiterentwicklung eines strategischen Rahmens,
- zweitens durch die Bereitstellung der Evaluationsdaten und Statistiken sowie
- drittens durch die Wahrnehmung einer übergeordneten Aufsichtsfunktion.

Der strategische Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre besteht aus folgenden Elementen:

- Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen von Hochschule und Fachbereichen,
- Hochschulweit verbindliche Prozessabläufe,
- Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und
- Konzept für nachhaltige Studiengangsentwicklung

Die Wahrnehmung der übergeordneten Aufsichtsfunktion der Zentralverwaltung soll durch drei verschiedene Mechanismen sichergestellt werden. So bestehen regelmäßig stattfindende

Austauschforen, wie das monatliche Treffen der zentralen und dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten, die dreimal pro Semester stattfindende Konferenz der Studiendekane mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, die Senatskommission „Studium und Lehre“ sowie zentrale und dezentrale QV-Mittelkommissionen. Weiterhin werden im Vorfeld der (Re-)Akkreditierung durch die Referentin für Studienstrukturreform Runde Tische zur Studiengangsentwicklung organisiert. Daran nehmen neben den dezentralen Studiengangsentwicklern Vertreter der zentralen Abteilungen und der Studiereden teil und haben Gelegenheit, ein Feedback zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge aus ihrer Sicht zu geben.

Zweitens erhalten die Hochschulleitung und der zentrale Qualitätsmanagement-Beauftragte, durch die Abteilung Studierendenverwaltung sowie vom Evaluationservice (EvaS) grundlegende Daten beispielsweise aus Absolventenbefragungen oder zur Beteiligung der Lehrenden an Veranstaltungsbefragungen in den einzelnen Fachbereichen.

Ein drittes wesentliches Element zur Erfüllung der übergeordneten Aufsichtsfunktion der Hochschulleitung besteht in der Durchführung externer Programmakkreditierungen für alle Studiengänge. Hier ist die Hochschulleitung durch das zuständige Präsidiumsmitglied und die zuständigen Abteilungen und Referenten in die Durchführung und Ergebnisauswertung der Akkreditierungsverfahren eingebunden.

Das Konzept soll die Qualitätsmanagement-Elemente von Zentralverwaltung und Fachbereichen integrieren und diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs mit den vier Phasen der Studiengangskonzeptionierung (Plan), Programmdurchführung/ Lehre (Do); Erfolgsmessung (Check) und Programm-Weiterentwicklung (Act) stellen. Der Qualitätskreislauf soll geschlossen werden, indem die Erkenntnisse aus der Programmbewertung in die regelmäßige Neu-Konzeptionierung des Studienprogramms eingehen und nachfolgend hinsichtlich ihrer Konzept-, Prozess- und Ergebnisqualität systematisch beobachtet werden.

Das eigene QM-Konzept des Fachbereichs beschreibt die Vorgehensweise des Qualitätsmanagements auf Fachbereichsebene und konkretisiert die Grundaussagen aus QuaM, insbesondere die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen. Die jährlich ermittelten Kennzahlen sowie die Ergebnisse aus Befragungen werden durch das zentrale Qualitätsmanagement zu einem jährlichen Datenbericht zusammengestellt und den Studienreformbeauftragten und dem Qualitätsmanagement des Fachbereichs zur Verfügung gestellt.

Wichtigstes Element der fachbereichsinternen Kennzahlenermittlung ist die Lehrveranstaltungsevaluation, die auf der Homepage der Hochschule dargestellt ist. Dies ist ein vollelektronisch unterstützter Prozess, der eine zeitnahe Auswertung der Ergebnisse beinhaltet. Es werden jedes dritte Semester alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges evaluiert. Darüber hinaus wird jede Lehrveranstaltung von Lehrbeauftragten und neu berufenen hauptamtlich Lehrenden unabhängig vom Studiengangsturnus evaluiert. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die auf die jeweilige Lehrveranstaltung entfallende Vor- und Nachbereitungszeit mit abgefragt um eine Aussage über die Workload-Belastung von Studierenden aggregiert auf den Studiengang zu ermöglichen.

Neben der Ergebniszustellung an den jeweiligen einzelnen Lehrenden, erhält das Dekanat die aggregierten Ergebnisse der Studiengänge aus der Lehrveranstaltungsevaluation und leitet sie den Studienreformbeauftragten zu. Die Hochschulleitung und der Fachbereich erhalten einen Evaluationsbericht mit den aggregierten Daten. Zur Förderung eines professionellen und effizient zielführenden Umgangs mit Evaluationen und deren Vor- und Nachbereitung bietet der EvaluationsService (EvaS) Workshops für Lehrende an, in denen Anregungen zur Gestaltung von Evaluations-Feedback-Gesprächen erarbeitet werden und Gelegenheit zum überfachlichen Austausch über Fragen der Didaktik und der eigenen Rolle als Lehrende gegeben wird.

Außerdem wird alle zwei Jahre eine Studienabschlussbefragung durchgeführt. Sie dient der Beurteilung des Studienprogramms durch die Studierenden kurz vor Abschluss des Studiums und soll u.a. Aufschluss über die Studierbarkeit des Studienprogramms liefern. Eine Evaluation

des Studienganges mit Verbleibstudie durch Alumni erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Absolventenbefragung.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Im Rahmen des Feedback-Managements am Fachbereich können alle Studierenden sowie andere Angehörige des Fachbereichs, Anregungen oder Kritik an das Qualitätsmanagement weitergeben. Die Feedbacks fließen als Teil der statistischen Auswertung in die Runden Tische/Curriculare Arbeitsgruppe mit ein.

Die sogenannten „Runde Tische“ finden mindestens einmal jährlich am Fachbereich statt. Zu ihnen wird hochschulöffentlich eingeladen. Sie stehen - neben den Lehrenden und der Studiengangsleitung - allen Studierenden offen. Sie dienen der Diskussion aller Belange der Betroffenen Mitglieder der Hochschule. Beschlusskompetenzen haben sie nicht. In der Regel werden indes die Ergebnisse der Runden Tische durch die dort vertretenen Hochschulvertreter in die Entscheidungsgremien eingebracht. Die Treffen werden protokolliert und die Ergebnisse den Betroffenen gespiegelt.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Als problematisch erweist sich nach fester Überzeugung der Gutachter indes, dass die Hochschule die Lehrveranstaltungsevaluationen in die alleinige Verantwortung der Dozenten stellt. So sollen diese zwar melden, wenn sie eine Evaluation durchgeführt haben. Diese Information richten sie jedoch an die Dekanate. Die im Rahmen der Begutachtung vor Ort befragten Verantwortlichen des Qualitätsmanagements gaben an, keine Informationen darüber zu erhalten. Auch steht es im Belieben der Dozenten, ob sie die Ergebnisse der Evaluationen an die mit der Qualitätssicherung und der Studiengangsentwicklung befassten Stellen wie die Studiengangsleitung weitergeben oder nicht. Als Begründung hierzu verweist die Hochschule darauf, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die betreffenden Daten den Dozenten gehörten, welche alleinig über diese disponieren dürften. Eine Verpflichtung zur Offenlegung, auch lediglich gegenüber der Studiengangsleitung, sei hiermit in Hessen datenschutzrechtlich nicht zu vereinbaren.

Die Gutachter sehen eine wirksame und glaubhafte Umsetzung der Modularisierung ohne jedwede Hinzuziehung belastbarer Erkenntnisse insbesondere über die studentische Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen für nicht durchführbar an. Auch sehen sie die verantwortliche Qualitätssicherung der Lehre ohne ein einzelnen Modulen zuzurechnendes Feedback der Studierenden zu Didaktik, Lehrmaterial, Modulaufbau etc. gefährdet. In den Gesprächen mit Lehrenden gaben überdies alle anwesenden Lehrenden übereinstimmend an, die Evaluationsergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen auch nicht freiwillig zur Studiengangsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates zu Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sind durch die Hochschulen indes insbesondere die Ergebnisse der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung einzubeziehen. Hierbei erfordert insbesondere die Sicherung der Vergleichbarkeit der Studienleistungen im ECTS-System - nicht zuletzt für eine verlässliche Anerkennung hochschulischer Leistungen - eine regelmäßige wirksame Prüfung, ob die Vergabe der ECTS in den Modulen dem tatsächlichen studentischen Aufwand entspricht.

Die Hochschule konnte für ihre Argumentation der vorgetragenen datenschutzrechtlichen Bedenken im Rahmen der Begutachtung vor Ort den Gutachtern keine spezielle Rechtsquelle benennen, welche ihre strenge Rechtsauffassung explizit gestützt hätte. Auf der Website der

in Hessen für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, des Hessischen Datenschutzbeauftragten, stellt dieser den Hochschulen indes eine „Mustersatzung zur Evaluation an Hochschulen“ zur Verfügung. Hierin sind in § 3 zwar hohe Anforderungen an die Verwendung und den Kreis der Personen gestellt, welche Zugang zu den nicht anonymisierten Daten erhalten sollen. Zugleich bestimmt Abs. 6 jedoch explizit:

„Die Übermittlung von Daten an Vorgesetzte oder andere zur Steuerung von Aufgabenbereichen gemäß § 1 berufene Stellen ist zulässig.“

§ 1 bestimmt hierbei:

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Datenverarbeitung (§ 2 Abs. 2 HDSG) von personenbezogenen Daten, die zur Evaluation von Leistungen in den Bereichen

- *Forschung*
- *künstlerische Entwicklung*
- ***Lehre (einschließlich Lehrangebot, Studienorganisation etc.)***
- *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*
- *Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern*

verwendet werden.“

Die Mustersatzung und somit der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen geht somit von einer grundsätzlichen Verwendbarkeit der Evaluationsdaten im Prozess der Studienorganisation und Lehrangebotsentwicklung durch die hierfür verantwortlichen Personen bzw. Gremien aus. Der datenschutzrechtlichen Problemstellung begegnet die Mustersatzung in § 3 Abs. 7 durch den Passus:

„Soweit in Gremien personenbezogene Daten behandelt werden, geschieht dies in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Beteiligten sind auf das Datengeheimnis nach § 9 HDSG sowie die Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände in §§ 40, 41 HDSG besonders hinzuweisen.“

Im Rahmen ihrer Möglichkeit zur Stellungnahme hat die Hochschule sich zu diesen kritischen Anmerkungen der Gutachter geäußert.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die meisten der angeführten Argumente sich im Schwerpunkt auf Instrumentarien zur Konfliktlösung beziehen. Hierauf ist indes in diesem Verfahren die Kritik der Gutachter nicht gerichtet. Die Gutachter bezogen ihre Hinweise auf die Sicherstellung einer Verifikation der schlussendlich mit den Modulbeschreibungen für jedes einzelne Modul vorgegebenen Lernergebnisse und Arbeitsbelastung.

Der Bologna-Prozess verfolgte als eines seiner wesentlichen Ziele, die Mobilität der Studierenden auf der Grundlage vergleichbarer und daher übertragbarer Studien- und Prüfungsleistungen zu erreichen. Hierzu sollte die Modularisierung dienen. Diese soll gewährleisten, dass eine verbindliche und innerhalb des Europäischen Hochschulraumes einheitliche Bewertungsgrundlage besteht, welche eine übergreifend konsistente Anerkennungspraxis sichert. Hierzu wurden die Modulbeschreibungen als verpflichtend eingeführt. Aus diesen - insbesondere aus den definierten Inhalten, den Learning-Outcomes und dem Workload - soll sich die Beurteilung darüber erschließen, ob wesentliche Unterschiede vorliegen und wie viele CP für die jeweilige Leistung anzuerkennen sind. Es handelt sich mithin bei der Angabe der CP sowie der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen um wesentliche Bestandteile der Vergleichbarkeit von Leistungen, damit der Gewährleistung der (wenigstens) europaweiten Anerkennung und somit der verfolgten Mobilitätsgarantie des Bologna-Prozesses.

Unter diesem Gesichtspunkt hat eine hinreichenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eines Studienganges ein deutlich über die reine Konfliktlösung und übergreifende Weichenstellung hinausgehende Aufgabe zu leisten. Dem Qualitätsmanagement der Hochschule obliegt vielmehr insbesondere auch die regelmäßige Verifikation der - in den Modulbeschreibungen zunächst lediglich aus Erfahrungswerten geschätzten - Workload, wie auch die Überprüfung der definierten Lernergebnisse. Diese ist nach Überzeugung der Gutachter nicht durch jährliche Feedbackgespräche, die Möglichkeit individueller Kontaktaufnahme zu Professoren durch Studierende oder die Beteiligung von Studierendenvertretern an Gremienarbeit der Hochschule zu ersetzen. Hinzu tritt, dass die dargelegten Maßnahmen keine Anonymität gewähren.

Ferner sind die Gutachter der Überzeugung, dass die Angabe der Arbeitsbelastung wie auch die Angabe, ob vordefinierte Lernziele erreicht wurden, keine höherstehenden Persönlichkeitsrechte der Dozenten verletzen.

Die Gutachter bekräftigen daher, dass nach ihrer Überzeugung mit Blick und unter Bezugnahme auf die bereits dargelegten Gründe, auf eine Lehrveranstaltungsevaluation und die konsequente Hinzuziehung ihrer Ergebnisse im Entwicklungsprozess, zur Erreichung und Sicherstellung der mit dem System der Modularisierung und Akkreditierung verfolgten Ziele nicht verzichtet werden kann. Einen unzulässigen Eingriff in die Autonomie der Hochschule sehen die Gutachter hierin nicht.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen betreffend den studentischen Workload sowie die Lernergebnisse den mit der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung des Studienganges befassten Gremien zur Verfügung gestellt werden.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Auflage		

Qualitätsprofil

Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences

Bachelor-Studiengänge: International Business Administration (B.A.)
International Finance (B.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x ^(IntBus)		x ^(IntFin)
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			x
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			Auflage